Beiträge

zu

Horaz

von

J. Liepert,

Studienrektor.

Programm

der

K. Studienanstalt Straubing

für das

Studienjahr 18^84/85.

Straubing 1885.

Druck der A. Lechner'schen Buchdruckerei.

Nach meiner Überzeugung haben literarische Meisterwerke für die geistige und sittliche Bildung der Jugend nur dann einen hohen, bleibenden Wert, wenn der Schüler Inhalt und Form derselben möglichst vollständig erfaßt. Ein interessanter Stoff (Gedanke, Gefühl, Thatsache u. s. w.), von des Meisters Genialität zum kunstvollendeten idealen Organismus entwickelt, vermag nicht nur alle unsere intellektuellen Anlagen und Kräfte in der wirksamsten Weise zu bethätigen und uns ein wahrhaft solides Wissen zu vermitteln, sondern erfreut auch unser Gemüt und versetzt es in eine Stimmung, die als der mächtigste Impuls zu selbständiger, gedeihlicher Wirksamkeit auf idealem und praktischem Gebiete gelten muß. Unter der Form eines literarischen Produktes hat man aber die logisch-ästhetische Ausgestaltung des Stoffes zu verstehen und nicht, wie das öfter geschieht, den sprachlichen Ausdruck. Die Sprache ist in der Hauptsache für den literarischen Meister, was für den Bildhauer der Erzklumpen, der Marmorblock, für den Maler die Farbe, für den Tonkünstler der musikalische Ton ist; alle diese Dinge sind bloß Darstellungsmittel. Aber doch unterscheiden sie sich wieder wesentlich von einander. Während nämlich die Darstellungsmittel der bildenden Kunst ihre Form, ihre Bedeutung und ihren Zweck erst durch den Künstler erhalten, bringen die der musikalischen und redenden Kunst diese Eigenschaften schon mit und müssen mit Rücksicht darauf von dem Künstler verwendet werden; während ferner die Darstellungsmittel der musikalischen Kunst im ganzen eine fertige, keinem Wechsel unterworfene Naturgabe und für alle Erdgebornen die gleichen sind, sind die sprachlichen Darstellungsmittel etwas Willkürliches, eine Schöpfung des Menschen, und ihr Verständnis immer auf einen verhältnismäßig kleinen Teil der menschlichen Gesellschaft beschränkt. Die Lautkörper einer bestimmten Sprache sind die sinnlichen Repräsentanten für Einzeldinge, für Begriffe und für die Beziehung der Dinge und Begriffe zu einander, aber immer nur für ein bestimmtes Volk. Dabei wechseln sie unaufhörlich ihre Form und sind bezüglich ihrer Bedeutung und ihres Inhaltes fortwährenden Schwankungen unterworfen. Es wird daher jeder, der ein literarisches Produkt in der Sprache, in welcher es geschrieben ist, lesen und verstehen will, diese Sprache erst lernen müssen, ein Erfordernis, das auch bezüglich der in der Muttersprache eines jeden geschriebenen Werke gilt, wenn auch die Methode des Erlernens in diesem Fall eine andere ist.

Und so werden auch die Schüler der humanistischen Mittelschule, so lange ihnen die Aufgabe gestellt ist, die Meisterwerke der griechischen und römischen Literatur in der Ursprache zu lesen, in den bezüglichen beiden Sprachen sich so viele Kenntnisse erwerben müssen, als notwendig sind, um sich Inhalt und Form der altklassischen Literatur zugänglich zu machen. Weitere Ziele wird die Schule, so weit es sich um ideale Bildung handelt, dem Studium fremder Sprachen, mögen das antike oder moderne sein, nicht stecken dürfen. Hier muß auch vor der An-

sicht gewarnt werden, als ob das Sprachenstudium einen ganz besonderen Wert für die formale Bildung hätte. Mit der sogenannten sprachlichen Logik hat es eine eigene Bewandtnis. Praktisch erscheint jedem nur die Sprache, in der er denken gelernt hat, logisch; die Vergleichung der Eigentümlichkeiten der einen Sprache mit denen einer andern und beider mit der Logik hat ohne Zweifel einen hohen Wert (ein großer Teil der in den Grammatiken aufgespeicherten Sprachregeln ist das Resultat solcher Parallelen); ob dies aber für die Entwicklung der jugendlichen Denkkraft das passendste Substrat ist, steht nicht so ganz außer Zweifel.

Die Hauptsache ist und bleibt auch bezüglich der altklassischen Literatur Inhalt und Form derselben und wenn der Schüler die gediegensten Schöpfungen dieser Art als logisch-ästhetische Meisterwerke erfaßt, so erwächst ihm daraus ein unschätzbarer Gewinn, der ihm selbst dann nicht mehr verloren geht, wenn er die Sprachen, in denen er sie gelesen, wieder vergessen sollte.

Die folgenden Zeilen haben nun den Zweck, zu einer Anzahl horazischer Dichtungen den Grundgedanken festzustellen und eine, so weit dies möglich ist, logische Disposition zu geben und so einer ästhetischen Erörterung und Würdigung derselben in der Schule vorzuarbeiten. Textfragen und sachliche Erklärungen sollen sich anreihen, sofern das in diesen Richtungen von anderer Seite Gebotene unrichtig oder unzureichend oder soferne es zur Rechtfertigung meiner Auffassung notwendig erscheint.

Dem Einwand, bei allen literarischen Produkten solle der Schüler den Grundgedanken und die Disposition zu demselben selber aufsuchen, kann ich eine Berechtigung ebenso wenig zugestehen, als der Forderung, der Schüler solle griechische und römische Klassiker ohne Kommentar lesen. Zu dem erstern gehört eine Reife des Urteils, die man einem Schüler nicht zumuten kann — Meister des Stils schreiben für geistig reife Leser — und die man manchmal selbst bei fachmännischen Erklärern vermißt, zu dem letztern sprachliche, geschichtliche, antiquarische und andere Kenntnisse, die oft dem Fachmann nicht so vollständig zur Verfügung stehen. Derartige Forderungen sind das beste Mittel, der Jugend die Beschäftigung mit der altklassischen Literatur gründlich zu entleiden, sie zur Anwendung unredlicher oder wenigstens zweckwidriger Mittel zu veranlassen und sie frühzeitig zu Gegnern dieser wichtigen Bildungsfaktoren der humanistischen Schule zu stempeln.

Wenn die vorliegende Arbeit nur den Erfolg hat, kompetenteren Fachmännern Anlaß zu werden, den Dichter auch nach dieser Seite eingehender zu behandeln, so habe ich genug erreicht, weil ich der Überzeugung lebe, daß dadurch nicht bloß den Schülern die Lektüre des Horaz nutzbringender und anziehender, sondern daß auch manche handgreiflich falsche Auffassung berichtigt, manche oft weitläufige Erklärung entbehrlich wird.

Carmen saeculare.

Den Inhalt des Gedichtes bildet ein Gebet, welches bei der für das Jahr 17 v. Chr. angeordneten Säkularfeier von einem Knaben- und einem Mädchenchor im Tempel des Apollo für Roms Gedeihen hauptsächlich an Apollo und Diana gerichtet werden soll.

Disposition:

I. Apollo und Diana, erhört uns (1—8);
II. Gebt Rom Gedeihen und Größe (9—21);
III. Auch die Parzen, die Tellus, die Ceres und Jupiter mögen Rom ihre Huld gewähren (25—32);
IV. Apollo und Diana, erhört uns (33—36);
V. Gebt Rom Gedeihen und Größe (37—48);
VI. Erhört auch des Augustus Bitten, der bisher so segensreich regierte (49—60);
VII. Wir gehen von dannen mit der Überzeugung, daß Apollo und Diana und Jupiter nnd alle übrigen Götter unseren Bitten ein gnädiges Gehör schenken (61—76).

Von den zahlreichen Systemen, welche bezüglich der Verteilung der einzelnen Strophen dieses Gedichtes unter die beiden für den Vortrag desselben bestimmten Chöre aufgestellt wurden, hat wohl das von Steiner den meisten Anklang gefunden. Hienach singen:

die Strophen 1—2 Knaben und Mädchen,
" 3, 5, 7 die Knaben,
" 4, 6, 8 die Mädchen,
" 9 (1—2) die Knaben,
" 9 (3—4) die Mädchen,
" 10, 12, 14 die Knaben,
" 11, 13, 15 die Mädchen,
" 16—19 Knaben und Mädchen.

Gegen diese Verteilung — aber auch gegen alle mir bisher bekannt gewordenen Systeme — spricht vor allem der Umstand, daß wir mit ihr die nämlichen Gedanken aus dem nämlichen Munde zweimal hören. In v. 17 heißt es: producas s o b o l e m patrumque seqq. und v. 47: Romulae genti date remque p r o l e m q u e; überhaupt enthalten die vv. 47—48 denselben Gedanken wie die vv. 9—20 (Str. 3 — Str. 5); an beiden Stellen wird Apollo und Diana um Macht und Nachkommenschaft angefleht.

Ferner wäre, die Berechtigung der bisher aufgestellten Systeme vorausgesetzt, schwer zu begreifen, wie der Dichter die an Apollo und Diana vv. 9—24 gerichteten Gebete durch die an die Parzen, an Tellus, Ceres und Jupiter gerichteten unterbrechen konnte, um dann erstere mit vv. 33—53 wieder fortzusetzen. Daß übrigens vv. 37—52 nicht etwa auf alle Götter zu beziehen sind, sondern lediglich auf Apollo und Diana, ergibt sich u. a. aus dem „Roma si v e s t r u m est opus" (v. 37), womit doch wohl nur die beiden in der unmittelbar vorhergehenden Strophe angerufenen Schutzgötter Roms, Apollo und

Diana, gemeint sein können, die di, quibus septem placuere colles, wie er v. 7 von den nämlichen Gottheiten sagt.

Wenn Steiner pag. 7 seiner commentatio de Horatii carmine saeculari sagt: „In priore carminis parte chori naturalia maxime bona a diis precantur, imprimis hominum, pecorum, agrorum fecunditatem, in altera parte civilia magis curant: probos mores, fidem, pudorem virtutem, quietem et decus omne," so muß man diese Auffassung im Hinblicke auf vv. 9—12 (possis nihil urbe Roma visere majus seqq.) und vv. 25—28 (Parcae . . bona jam peractis jungite fata) unbedingt für willkürlich ansehen. Allein selbst wenn man dieselbe gelten lassen wollte, so wäre mit dem maxime naturalia und magis civilia etwas Wesentliches nicht erreicht; es ließe sich über die Sache erst dann reden, wenn bewiesen würde, daß im ersten Teil nur naturalia, im zweiten nur civilia vorkommen.

Alle diese Schwierigkeiten werden vollständig gehoben, wenn man folgendes System anwendet:

Strophen 1—2 Knaben und Mädchen,
" 3—8 Knaben,
" 9 Knaben und Mädchen,
" 10—15 Mädchen,
" 16—19 Knaben und Mädchen.

Bei dieser Verteilung der Strophen fallen die an die Parzen, an Tellus, Ceres und Jupiter gerichteten Bitten an den Schluß des Knabenchors; der Mädchenchor wiederholt die Bitten an die beiden Hauptgötter (Apollo und Diana) in der Weise, daß im Mädchenchor nur genannt wird, was im Knabenchor ausführlicher behandelt wird (cf. vv. 47—48 und vv 9—24) oder Fehlendes ergänzt wird (cf. Strophen 4 und 5, wo für die Mütter und die Nachkommenschaft gefleht und vv. 45—46, wo die juvenes und senes der Gnade der Götter empfohlen werden). Mit einer, wie ich glaube, höchst gelungenen Wendung, die darin besteht, daß der jugendliche Chor, um bei seiner unzureichenden Einsicht ja nichts für das Gemeinwohl Wichtiges in seinen Bitten zu übersehen, die Götter bittet, allem, was Augustus erfleht, ein gnädiges Ohr zu schenken, findet der Dichter Gelegenheit zu einer Huldigung für Augustus und zur Aufzählung der Verdienste, die dieser sich mit Hilfe der Götter bereits um das Vaterland erworben hat.

Was ferner das von mir aufgestellte System empfiehlt, ist der Umstand, daß auf diese Weise in den bekanntlich im Auftrag des Augustus speziell für die vorhabliche Säkularfeier verfaßten sibyllinischen Versen die Stelle, welche sich auf diesen Teil des Festes bezieht und folgendermaßen lautet:

„. . . . . 'Αειδόμενοί τε Λατῖνοι
Παιᾶνες κούροις κούραισί τε νηὸν ἔχοιεν
'Αθανάτων· χωρὶς δὲ κόραι χορὸν αὐταὶ ἔχοιεν
Καὶ χωρὶς παίδων ἄρσην στάχυς"

einen natürlich und ungezwungen sich ergebenden Sinn erhalten, während bei anderen Systemen denselben immer Gewalt angethan werden muß; ferner läßt sich nur so die sonst kaum begreifliche, so umständliche Vorschrift der sibyllinischen

Bücher begreifen; nur so kommt das χωρὶς δὲ κόραι χορὸν αὐταὶ ἔχοιεν seqq. zu seinem Rechte. Auch der Plural Λατῖνοι παιᾶνες, der bei einer offiziellen Anordnung nicht ohne weiteres lediglich als poetischer Schmuck betrachtet werden darf, spricht einigermaßen für meine Auffassung.

Es sind keine Halbchöre, wie wir sie in der griechischen Tragödie finden, sondern zwei selbständige [χωρὶς—αὐταὶ] Chöre, die nur in der προῳδός, μεσῳδός und ἐπῳδός eine gewisse Zusammengehörigkeit zur Schau tragen. Eine Vergleichung mit den Halbchören des tragischen Chors der Griechen wird auch dadurch nicht unwesentlich erschwert, daß der tragische Chor stets aus Mitgliedern des gleichen Geschlechts besteht, während hier der eine Teil aus Knaben, der andere aus Mädchen besteht, und daß das Carmen saeculare einen so eigenartigen Charakter hat, daß man bei jeder Vergleichung mit ähnlichen — nicht bloß mit dem tragischen Chor — amöbäischen Gedichten mit Vorsicht zu Werke gehen muß, um nicht falsche Schlüsse zu ziehen.

Was nun den Sinn und Zweck der letzten vier Strophen betrifft, so kann ich der auch von Orelli geteilten Ansicht, daß sie eine dritte Bitte um Erhörung enthalten, durchaus nicht beistimmen. Erstlich halte ich es für ganz matt und unpoetisch, wenn, wie es bei dieser Auffassung der Fall wäre, die Knaben und Mädchen zu Apollo und Diana, vor deren Bildnissen und Altären — wenigstens gilt dies bezüglich des Apollo — sie stehen, wie zu dritten Personen flehten. Außerdem muß es doch auffallen, daß, wenn man, wie z. B. Orelli, proroget — curet — applicet liest, also die Stelle als Bitte faßt, in der letzten Strophe, wo die Zuversicht auf Erhörung der vorgetragenen Bitten ausgesprochen wird, auf einmal Jupiter an die Spitze gestellt, Apollo und Diana aber, denen in erster Linie gehuldigt werden soll, gar nicht mehr genannt, sondern unter die cuncti di postiert werden. Man erwartet vielmehr den Gedanken: Apollinem et Dianam, Jovem et cunctos deos haec sentire spem bonam certamque domum reporto. Und so heißt es auch; denn die Lesart prorogat — curat — applicat ist die richtige. Die beiden Chöre wenden sich bei der viertletzten Strophe an das Volk, und sprechen die zuversichtliche Hoffnung aus, daß Apollo, Diana, Jupiter und die übrigen Götter sie erhören. Wie dieselben zu dieser Zuversichtlichkeit kommen, mag eine Stelle aus Hor. II Epp. 1, 132—134 zeigen:

Castis cum pueris ignara puella mariti
Disceret unde preces, vatem ni Musa dedisset?
Poscit opem chorus et praesentia numina sentit.

Wer daran Anstoß nehmen sollte, daß auf diese Weise Jupiter hinter Apollo und Diana zurückgestellt wird, den möchten wir auf das bescheidene Plätzchen aufmerksam machen, welches Jupiter in der ersten Hälfte des Gebetes (31—32) einnimmt, wo er erst an letzter Stelle genannt und zudem in der dritten Person angerufen wird (nutriant fetus seqq.).

v. 49—51: Quaeque — impetret. Dies ist die Lesart der meisten und besten Handschriften und ich halte sie, wie schon aus den oben vorgetragenen Erläuterungen zu dieser Stelle zu entnehmen ist, für die richtige. An der Lesart: Quique — imperet habe ich einmal das auszusetzen, daß ein An=

schluß an das Vorhergehende mit quique mir unmöglich scheint, und dann paßt eine solche Bitte schlecht in den Mund von Kindern, denen der Thron des Augustus so unerschütterlich erscheinen muß wie der des Jupiter und denen daher seine Herrschaft einer Sicherung und Befestigung durch Gebete nicht bedarf. Außerdem klingt nach meinem Dafürhalten das imperet so entsetzlich prosaisch mitten in dem hohen Schwung des Gedichtes, daß es schon deswegen verworfen zu werden verdient. — v. 73. haec sentire ist so viel wie eadem ac Apollinem et Dianam sentire Jovem seqq.

I. Satt. 1.

Der Grundgedanke dieser Satire ist: „Daß die wenigsten Menschen mit ihrem Lose zufrieden sind, daran ist ihr Geiz schuld."

Der logische Zusammenhang zwischen dem Inhalt der ersten 28 Verse und dem Folgenden hat die Erklärer von jeher vielfach beschäftigt und zu den verschiedensten Auffassungen geführt. Dadurch, daß der Dichter die mit ihrem Lose Unzufriedenen zur Begründung der Berechtigung ihrer Klagen andere Berufsarten mit den ihrigen vergleichen und trotzdem einen etwa angebotenen Tausch ablehnen läßt, wird man versucht, den ersten Teil der Satire (v. 1 — v. 28) nicht zunächst auf Geizhälse zu beziehen, sondern auf Leute, welche lediglich eine Erleichterung ihrer Berufsplagen wünschen, dem Verlangen nach Bereicherung aber ferne stehen. Allein für den Dichter gibt es einen andern Grund der Unzufriedenheit nicht, er denkt hier lediglich an die Habsucht; dies geht deutlich hervor aus vv. 30—31, wo sich die Unzufriedenen mit den Worten: hac mente laborem sese ferre senes ut in otia tuta recedant als verkappte Geizhälse einführen. Der Begriff der Strapazen (labores), über die in den ersten 12 Zeilen geklagt wird und die vv. 30—31 der Unzufriedene trotzdem übernimmt, weil er nur so sein Ziel erreichen kann, vermittelt den Zusammenhang zwischen beiden Teilen. Diese Auffassung erhält eine wesentliche Stütze an den Versen 108—109: nemo ut avarus se probet ac potius laudet diversa sequentes. Hier werden die am Anfang der Satire vorgetragenen Klagen, zum Teil wörtlich, wiederholt und zugleich ausdrücklich als Klagen des Geizhalses bezeichnet. Der erste Teil (vv. 1—28) enthält die Frage nach der Ursache der notorischen Unzufriedenheit der meisten Menschen, in vv. 30—107 wird der Geiz als Urheber dieser Erscheinung gekennzeichnet und erst nachdem dies geschehen ist, kann v. 108 das nemo durch den Beisatz avarus näher bestimmt werden.

Der Gedankengang ist hienach folgender:

I. daß die meisten Menschen, obwohl sie unaufhörlich über die Beschwerden ihres Berufes klagen, eine Erleichterung trotzdem ablehnen würden, hat seinen Grund in ihrer unersättlichen Habsucht (v. 1 — v. 29);

II. Die Gründe, die sie für ihr maßloses Streben nach Reichtum anführen, sind verschiedene:

a) die einen sagen, sie sammelten Reichtum, um im Greisenalter sorgenfrei leben zu können. Allein warum sind sie dann so unersättlich

im Zusammenraffen, als ob ein großer Geldhaufe an sich schon einen besonderen Reiz hätte und als ob man, um naturgemäß zu leben, einen großen Reichtum nötig hätte (vv. 30—51)?

b) andere meinen, es sei ein besonderer Vorteil, von einem großen Haufen das Wenige, was der Mensch braucht, zu nehmen. Lächerlich! (51—60);

c) wieder andere behaupten, jeder sei nur so viel wert, als er besitze. Dies sind Sklaven ihres Geldes und wissen gar nicht, wozu dasselbe da ist (61—79);

d) endlich gibt es solche, die glauben, im Fall einer Erkrankung würden sie auf Grund der zusammengerafften Schätze eine liebevolle Pflege seitens ihrer Angehörigen zu erwarten haben. Das Gegenteil ist der Fall (80—91);

III. Das Vernünftige wäre, erwerben und das Erworbene genießen, ohne deshalb ein Schlemmer zu werden (92—107);

V. Ich habe nun gezeigt, daß der Geiz die Ursache der Unzufriedenheit der meisten Leute ist (v. 108—117);

VI. Doch genug! (118—119).

v. 4: Nur die Lesart gravis armis paßt hieher. Die drei übrigen hier aufgeführten Berufsklassen klagen über die Beschwerden ihres Berufs in dem Augenblick, wo sie mitten in Gefahr oder Strapazen sich befinden. Und so verhält es sich auch bei dem Soldaten. Während bei der Lesart gravis annis der Beisatz multo jam fractus membra labore nahezu eine Tautologie enthält, ist derselbe bei der Lesart gravis armis ein Mittel, die gegenwärtigen Beschwerden des Waffenhandwerks durch Erwähnung der schlimmen Wirkungen früherer Kriegsstrapazen als für den Soldaten noch drückender erscheinen zu lassen.

v. 29. Fervidus hic campo miles. Wie v. 28 der Landmann und vv. 29—30 der Kaufmann mitten in seinen Plagen seine Abneigung gegen eine Erleichterung seines Loses rechtfertigt, so thut dies auch der Soldat. Allein unter campus hat man nicht ein Schlachtfeld zu verstehen — diese Bedeutung hat das Wort nie — sondern das Lagerleben und die damit verbundenen Strapazen, das Kampieren unter freiem Himmel, auf freiem Felde, die militärischen Übungen (cf. II. Satt. 2, 10 und die Bemerkungen von Heindorf hiezu). Um den Moment des Kampfes wird der Soldat vom Kaufmann beneidet (v. 7: Quid enim? Concurritur; horae momento cita mors venit aut victoria laeta), kann also weder in den Augen des Kaufmanns noch des Soldaten als besonderes Übel gelten.

Die Lesart: „Perfidus hic caupo, miles“ hat zweierlei gegen sich: Einmal paßt perfidus nicht zu den Prädikaten, die der Landmann und der Kaufmann erhält — der miles erhält bei dieser Lesart gar keines —; die letztern beziehen sich auf die Plagen der treffenden Berufsklassen, während die perfidia eher alles andere genannt werden kann, so daß sie auch nicht zu dem folgenden hac mente laborem sese ferre stimmt. Außerdem müßte doch die Einführung einer neuen Berufsklasse auffallen, während die Weglassung des juris consultus, welcher v. 9 aufgeführt wird, um einen Gegensatz zum Landmann zu haben, hier, wo es sich um keine Entgegenstellung handelt, nichts Anstößiges hat.

v. 108: Illuc, unde abii, redeo. Mit v. 92 ist der Dichter von seinem eigentlichen Thema abgekommen und kehrt nun mit v. 108 wieder zu demselben zurück, indem er, den Inhalt seiner Auseinandersetzungen über den Geiz kurz zusammenfassend, sagt, der Geiz und der unzertrennlich damit verbundene Neid seien es, die die meisten Menschen unzufrieden und unglücklich machen.

I Satt. 4.

Der Zweck dieser Satire ist Zurückweisung der ehrenrührigen Verdächtigungen, die in Rom gegen Horaz als Satiren-Dichter in Umlauf gesetzt wurden.

Der Gedankengang ist folgender:

I. Während meine Vorbilder, die Dichter der alten griechischen Komödie und Lucilius, die Laster berüchtigter Persönlichkeiten öffentlich und rücksichtslos geißelten, hüte ich mich, meine Satiren der Öffentlichkeit zu übergeben aus Scheu vor dem Haß und der Mißgunst des Publikums (1—33);

II. Und doch stellt man mich als einen Menschen hin, der nicht ermüdet, allerorten seine Schmähgedichte vorzulesen (34—36);

III. Darauf habe ich zu erwidern:

a) Satiren sind keine Gedichte (39—62);
b) ein Biedermann braucht sich vor meinen Satiren nicht zu fürchten (v. 65—68);
c) selbst ein Schurke nicht, weil ich meine Satiren nicht veröffentliche (69—78);
d) den Vorwurf, daß ich aus Schmähsucht Satiren schreibe, weise ich als eine grobe Verleumdung zurück (78—85);
e) Wie Freunde bei Gastgelagen sich unter allgemeinem Beifall gegenseitig necken, so mache ich mich über die Fehler dieser oder jener Persönlichkeit lustig, hüte mich aber vor perfider Verdächtigung (86—103);
f) wenn ich mich hiebei etwas frei und offen benehme, so rührt dies von der Erziehungsmethode meines Vaters her (103—129);
g) indes wird an diesem verzeihlichen Fehler Vernunft und Alter manches gut machen (130—139);
h) wenn aber du mir hiefür keine Nachsicht schenkst, so hetze ich die ganze Poetenzunft auf dich (140—143).

Diese Satire zähle ich zu den formell weniger gelungenen.

Den ersten Verstoß gegen die Regeln der Kunst finde ich in den Versen 7—8 (mutatis — durus componere versus), weil sie zu dem Gedanken, der in der Satire zum Ausdruck kommen soll, in keinem inneren Zusammenhang stehen, ein Fehler, der an sich noch in den Kauf genommen werden könnte, der aber durch die weitläufige Begründung des durus componere versus unerträglich wird.

Ebenso wenig paßt in den Zusammenhang, was in den Versen 39—62 über die Frage, ob Satire und Komödie zur Poesie gerechnet werden dürfe, gesagt ist. Denn das pauca accipe contra (v. 38) kann nur auf die in den Versen 34—38 enthaltenen Vorwürfe bezogen werden. Hier wird aber über den Wert oder den Charakter der Satire oder Komödie nichts bemerkt, folglich kann Horaz nach seinem pauca accipe contra hievon auch selber nicht sprechen. Wenn er übrigens nur seine Satiren für pure Prosa erklären würde, könnte man die Stelle als Ausdruck der Bescheidenheit und als captatio benevolentiae sich noch gefallen lassen; nachdem er aber von v. 56 an seine Behauptung an dem Prototyp der Satirendichtnng Lucilius zu beweisen sucht, verliert dieser Abschnitt jedes Anrecht auf einen Platz im Gedichte.

Trotz dieser Mängel möchte ich das Gedicht nicht aus der Schullektüre ausschließen, weil die Verstöße gegen die Einheit des Gedankens nicht so bedeutend sind, daß dadurch der Achtung des Schülers vor dem Dichter Eintrag gethan werden könnte, andererseits weil es beweist, daß poetische Anlagen wohl ein Geschenk der Natur sind, daß aber die praktische Meisterschaft der Dichter ebenso erst erwerben muß wie jeder andere Künstler.

Da die Satire, wie die Verse 71 seqq. beweisen, nicht für die Öffentlichkeit bestimmt war, so muß sie auch an eine Persönlichkeit gerichtet sein, von der Horaz überzeugt war, daß sie sich keine Indiskretion werde zu schulden kommen lassen. Ferner scheint der Adressat, ein Freund des Dichters, von dessen nur unter Freunden zirkulierenden Spottgedichten wohl gehört, aber noch keines zu Gesichte bekommen zu haben. Für die Annahme, daß es ein Freund des Dichters war, an den er die Satire richtete, spricht auch die Kordialität, die von v. 129 an zu Tage tritt und namentlich auch die humoristische Drohung, die den Schluß des Gedichtes bildet. Aus den Versen 93—101, wo das Gebahren eines treulosen Freundes gegeißelt wird, zu schließen, Horaz habe die Satire an eine sittlich zweideutige Persönlichkeit gerichtet, halte ich nicht für zulässig; denn es ist nicht wahrscheinlich, daß der Dichter einem solchen Menschen eine Rechtfertigungsschrift, was ja die vorliegende Satire sein soll, widmet. Mir ist der Adressat des Gedichtes bloß das scheinbare Subjekt zu der gebrandmarkten Handlungsweise, (wie diese Rolle selbst Mäcenas oft übernehmen muß (cf. I Epp. 42 seqq., 101 seqq. u. s. w.) und gelten die Vorwürfe einem Dritten; allein Horaz macht in seinen Satiren und Episteln in Fällen, wo er bestimmte Persönlichkeiten oder Menschenklassen im Auge hat, sie aber nicht ausdrücklich nennen will, von der zweiten Person Singular im Indikativ und Konjunktiv einen so weit gehenden Gebrauch, daß man behufs Fernhaltung von Mißdeutungen sich oft erst fragen muß, ob der Inhalt dessen, was er zu einer bestimmten Persönlichkeit sagt, diese oder jemand anderen angeht.

v. 21. Beatus Fannius. Der Vergleich, den hier Horaz zwischen sich und dem albernen Fannius anstellt, unterbricht eigentlich die Parallele zwischen Horaz einer- und den griechischen Komödiendichtern und Lucilius andererseits, kann aber kaum als eine Störung des Gedankens angesehen werden, vielmehr ergänzt er denselben insoferne, als Horaz damit sagt, wenn es ihm darum zu thun wäre, es eben so zu machen, wie seine Vorbilder, dies, wie Fannius zeige, nicht unmöglich wäre.

Ultro delatis capsis et imagine. Von den Erklärern dieser Stelle trifft wohl Döderlein das Richtige, wenn er sagt, Fannius verschaffe seinen poetischen Produkten dadurch Verbreitung, daß er den Leuten seine Gedichte sowie sein Porträt ins Haus schicke. Nur bei dieser Auffassung ergibt sich der entsprechende Gegensatz zwischen dem Verfahren des Fannius und dem des Horaz.

Über Fannius wissen wir etwas Verlässiges nicht, außer daß er nach I Satt 10. 80 ein witzarmer Tischgenosse des Hermogenes Tigellius ist, der zwar, wie wir aus andern horazischen Stellen ersehen, ein gefeierter Sänger war, auf den aber Horaz, wie aus v. 72 (quis manus insudet vulgi Hermogenisque Tigelli) hervorgeht, wenig hielt.

v. 34. Foenum habet in cornu seqq. Daß diese Vorwürfe dem Horaz gelten, zeigt das folgende: Agedum pauca accipe contra und die nun folgende Rechtfertigung.

v. 81. Absentem qui rodit amicum seqq. Auf den Vorwurf in v. 78: „Laedere gaudes" frägt Horaz zunächst, von wem er (der den Vorwurf macht) das wisse, ob etwa von einem seiner (des Horaz) Freunde (vixi cum quibus?). Weil Horaz unmittelbar vorher gesagt hat: nec recito cuiqam nisi amicis, so ist es natürlich, ja notwendig, daß er annimmt, einer von seinen Bekannten habe sich eine solche Verleumdung zu schulden kommen lassen und ebenso natürlich ist es, wenn er diesen voll Entrüstung und mit Emphase für einen erbärmlichen Schurken erklärt. Daß aber unter denen, die sich an Horaz anschlossen, hie und da auch ein unwürdiges Subjekt sich befand, ohne daß er es sofort als solches erkannte, kann man wohl aus I Epp. 18, 78 (Fallimur et quondam non dignum tradimus) entnehmen. So schließt sich die Stelle an das vixi cum quibus und an die beiden vorhergehenden Fragen, die mit einer gewissen Gereiztheit gestellt werden und nicht ohne entsprechende Erledigung bleiben können, eng an und so nur erhält sie einen befriedigenden Sinn im ganzen und in ihren einzelnen Teilen; und wenn man auch zugeben muß, daß bei dieser Auffassung die Worte solutos qui captat risus hominum famamque dicacis (vv. 81—82) entbehrlich erscheinen, so läßt sich ihre Einfügung wohl damit erklären, daß der Dichter den perfiden Freund nach seinem ganzen Thun und Treiben schildern wollte.

Nach energischer Zurückweisung einer solchen Verleumdung setzt nun Horaz in ruhiger Weise den Charakter seiner Satiren auseinander: Wie manchmal bei Tischgelagen ein Gast in launiger Form die Fehler der übrigen Anwesenden geißele und dafür den Beifall der Gesellschaft ernte, so mache er sich in Freundeskreisen über die Schwächen und Thorheiten dieses oder jenes Menschenkindes zu seiner und seiner Freunde Erheiterung lustig und verdiene darum den Vorwurf der Schmäh- oder Verleumdungssucht in keiner Weise.

Anzunehmen, Horaz wolle mit der vorliegenden Stelle (Absentem qui rodit amicum seqq.) sagen, wie er es als Satiriker nicht mache, geht u. a. auch deswegen nicht an, weil auf diese Weise die zwei vorhergehenden Fragen einerseits völlig in der Luft schwebten, andererseits den Zusammenhang in unerklärlicher Weise störten und weil die Stelle dann keine Entgegnung auf das allgemein gehaltene, nicht auf die Freundschaft speziell zu beziehende „laedere gaudes" (v. 78) wäre.

Dem Adressaten der Satire die in Frage stehenden Worte in den Mund zu legen, dagegen spricht das Pathos, mit welchem die ganze Stelle vorgetragen ist, und namentlich das hic niger est, hunc tu, Romane, caveto; außerdem würde die nun folgende ruhige Erwiderung des Horaz, zumal nach den vv. 79—80 mit so großer Entrüstung aufgeworfenen Fragen, geradezu als matte und saftlose Entgegnung eines schmählich Unterlegenen erscheinen.

I Satt. 6.

In dieser Satire erörtert Horaz die Frage, ob er sich um ein öffentliches Amt bewerben solle. Allein mit v. 65 beginnt eine Digression, die nur locker mit dem Hauptgedanken zusammenhängt, die wir aber um so lieber mit in den Kauf nehmen, als sie ein Denkmal kindlicher Pietät enthält, das ebenso ehrend für den Dichter als für seinen braven Vater ist.

Der Gedankengang ist folgender:

I. Auch ein Niedriggeborner — und das ist trotz deiner hohen Herkunft auch deine Anschauung — ist befähigt und berechtigt, ein öffentliches Amt zu bekleiden (vv. 1—17).

II. Was soll ich, der Sohn eines Freigelassenen, thun? Denn wenn ich, ohne Ahnen und ohne persönliche Verdienste, auch fürchten muß, im Fall einer Bewerbung um ein Amt keinen Erfolg zu haben, so kitzelt doch auch mich der Ehrgeiz (vv. 17—21).

III. Doch nein! Ist schon das, was Tillius erleben mußte und jeder andere homo novus gewärtigen muß, abschreckend, wie würde es erst mir ergehen, wenn ich mich um ein Amt bewerben wollte, nachdem man mir damals, als mich Brutus zum Kriegstribun machte, und jetzt, wo du mich unter deine Freunde aufnahmst, unaufhörlich meine Abkunft von einem Freigelassenen vorwarf und vorwirft (vv. 24—48);

IV. Und doch danke ich deine Freundschaft lediglich meinem Vater, dem Freigelassenen, weil die guten Eigenschaften, die mir deine Gunst erwarben, ein Werk meines braven Vaters sind (49—88);

V. Darum wünsche ich mir auch keinen andern Vater, zumal da meine niedrige Herkunft es mir möglich macht, ganz nach meinem Belieben zu leben, während adeliche Herkunft mir manche lästige Pflicht auferlegen würde (vv. 89—131).

v. 24. Die Stelle erkläre und übersetze ich folgendermaßen: „Was soll ich, der ich dem Volk so fern stehe, thun? Denn wenn auch anzunehmen ist, daß das Volk bei Verteilung von Ämtern einem Adeligen den Vorzug gibt vor einem homo novus und daß Appius mich als den Sohn eines Unfreien aus dem Senat stößt und zwar mit Recht, weil ich auch keine persönlichen Verdienste aufzuweisen habe, so kitzelt doch auch mich der Ehrgeiz."

v. 22. Vel merito, quoniam in propria non pelle quiessem kann nicht heißen: „weil ich mit meinem Lose nicht zufrieden war"; denn dieser Ge-

danke liegt schon in dem vorausgehenden ingenuo si non essem patre natus. Dieser Umstand aber würde nach der Auffassung des Horaz an sich eine Entziehung der Senatorwürde nicht rechtfertigen, sondern hiezu wäre noch ein mit dem folgenden quoniam in propria non pelle quiessem näher bezeichneter Defekt erforderlich; es muß aber damit etwas gemeint sein, was andere homines novi vor Horaz noch voraushaben. Und das sind die persönlichen Verdienste, wodurch andere den Abgang der adelichen Herkunft ersetzen, die aber Horaz, wie auch schon das nos . . . . a volgo longe longeque remotos (18) andeutet, nicht aufzuweisen hat. In dem propria pelle liegt implicite der Gegensatz aliena; aliena pellis kann aber wohl nur der ererbte Adel (fremde Verdienste) sein und so wäre propria pellis das persönliche Verdienst. Woher wohl das Bild in propria pelle quiescere genommen sein mag?

v. 43. Foro tria funera magna sonabit seqq. Magna gehört zu funera (nicht zu cornua) und soll nebst tria (wie ducenta bei plaustra) die Schwierigkeit des Überschreiens zeichnen.

v. 74. Laevo suspensi loculos tabulamque lacerto. Diese dem deutschen Idiom unmögliche Ausdrucksweise läßt sich annähernd wiedergeben, wenn man suspensi als Deponentialparticip behandelt: „dem linken Arm Schultasche und Schultafel unterhängt habend.“

v. 79. In magno ut populo beziehe ich lediglich auf servos sequentes. In einer großen Stadt kann man aus verschiedenen Gründen kleine Kinder nicht ohne Begleitung durch die Straßen schicken.

v. 82—84. Pudicum — servavit ab omni . . . facto, verum opprobrio seqq. heißt: „Er flößte mir Abscheu nicht bloß gegen jede entehrende Handlungsweise, sondern auch gegen jeden aus einer entehrenden Handlung erwachsenden entehrenden Vorwurf ein, nicht bloß Haß gegen das Unrecht, sondern auch große Empfindlichkeit gegen die möglicherweise daraus erwachsenden Vorwürfe.

v. 95—96: Atque alios legere ad fastum quoscumque parentes, optaret sibi quisque, meis contentus seqq. Wegen des quoscunque, das zu optaret sibi quisque nicht gut paßt, verbinde ich ad fastum — parentes mit dem vorausgehenden legere und ergänze zu optaret: alios ad fastum parentes. Daß trotz des Gegensatzes bei meis contentus nicht ego steht, verstößt zwar gegen ein sprachl. Gesetz, allein daß diese Abweichung nicht ganz ungewöhnlich, zeigen, wie Fritzsche zu II Satt. 3, 234 nachweist, nicht bloß andere horazische Stellen (z. B. II Satt. 3, 212; I Epp. 14, 40; II Epp 2, 64 und 91 seqq.), sondern auch ciceronianische wie pro Mur. IV, 9 und pro Sulla III, 9.

v. 116. Coena ministratur seqq. Nach Marquardt und Mommsen: Röm. Altert. VII p. 258 (cf. auch Becker: Röm. Altert. V. I p. 305) fand die coena nachmittags 3 Uhr oder 4 Uhr statt. Dies kann bei Horaz nicht der Fall gewesen sein. Nach v. 122 ruht er bis morgens 10 Uhr, sodann geht er spazieren oder liest bezw. schreibt, salbt sich dann und geht zum Ballspiel aufs Marsfeld und hierauf nimmt er ein Bad. Hiezu braucht er doch wohl 2 Stunden i. e. bis 12 Uhr. Sodann nimmt er ein prandium zu sich (v. 127), quantum

interpellet inani ventre diem durare d. h. nur so viel, daß er es bis zum Abend aushalten kann. Dem prandium folgt ein häusliches Dolce far niente. Am Abend (vespertinumque pererro forum v. 113) schlendert er auf dem Forum, hört den Wahrsagern zu und dann erst geht er zu seiner höchst frugalen coena; wenn aber diese zu Ende ist, geht er zu Bette. Damit vergleiche man I Epp. 5, 3: Supremo te sole domi, Torquate, manebo, wo supremo sole allgemein als identisch mit sole occidente „am Abend" gefaßt wird, Lambinus aber bemerkt, daß damit die 11. oder 12. Tagesstunde gemeint sei und eine Stelle aus Varro de lingua Latina lib. V citiert, wo es heißt: „supremum et summum diei i. e. superrimum. Hoc tempus XII tabulae dicunt occasum esse solis".

v. 117: adstat echinus vilis. Rich: Illustr. Wörterb. der klass. Altertümer (übers. v. Müller) bemerkt s. v. echinus: Echinus, ein Stachelschwein, dann auch Seeigel, ein stachliches Schaltier, dessen Schale die Alten als Arzneibüchse oder zur Aufbewahrung anderer Gegenstände brauchten." Zu einem einfachen Mahle — und ein solches will Horaz hier beschreiben — gehört vor allem Brot und Salz (cf II. Satt 2, 17: cum sale panis latrantem stomachum bene leniet) und darum würde man an unserer Stelle das Salzfaß sehr vermissen, während jedes andere Gefäß als Luxus erscheinen muß. Die Form und Größe der Schale des Seeigels („kugelig, apfelförmig, eirund, mit c. 8 cm. Durchmesser"), die ihre Verwendung zu Salzgefäßen dem blödsten Auge nahe legen, und die ähnliche Verwendung der Schale der Muschel (concha salis I Satt. 3, 14) scheinen mir keinen Zweifel darüber zu lassen, daß hier echinus und I Satt. 3, 14 concha salis identisch ist mit dem salinum II. Odd. 16, 11, und daß also Reiskes Auffassung die allein richtige ist.

I Satt. 9.

Der Dichter schildert in dieser Satire eine, wie man aus v. 7 (noris nos) und vv. 61—62 (Fuscus Aristius . . . ., illum qui pulchre nosset) ersieht, in weiteren Kreisen bekannte Persönlichkeit, welche, mit einer Bildung von sehr zweifelhaftem Wert, aber mit um so größerer Unverschämtheit und Zudringlichkeit ausgestattet, durch Horaz bei Mäcenas eingeführt werden möchte, um hier als Intrigant eine Rolle zu spielen. Man könnte die Satire überschreiben: „Ein Streber."

Disposition:

I. Ein nicht näher bezeichneter Mensch schließt sich an den eben durch die Stadt schlendernden Dichter an und stellt sich ihm als einen Mann von feinerer Bildung vor (1—8);

II. Horaz sucht ihn los zu werden, aber es gelingt ihm nicht (9—21);

III. Der Mensch setzt nun auseinander, worin seine feinere Bildung besteht (21—25);

IV. Horaz unterbricht ihn mit der Frage, ob er Verwandte habe. Die Antwort, die er erhält, zeigt ihm, daß jetzt der Augenblick da sei, wo er dem Ausspruch einer alten Wahrsagerin zufolge tot geschwätzt werden solle (28—34);

V. Da fällt dem Zudringlichen ein, daß er sich jetzt vor Gericht zu stellen hat; allein er verliert lieber den Prozeß und begleitet den Horaz weiter (35—43);

VI. Jetzt rückt er mit seinem Wunsch, bei Mäcenas eingeführt zu werden, heraus und zeigt bei dieser Gelegenheit, daß er auch ein sittlich verkommenes Subjekt ist (44—60);

VII. Fuskus Aristius begegnet ihnen, Horaz hofft, durch ihn erlöst zu werden, der schelmische Freund aber mag nicht (60—74);

VIII. Endlich kommt der gerichtliche Gegner des lästigen Peinigers und schleppt ihn vor den Prätor (74—78).

v. 13: vicos, urbem laudaret = die einzelnen Stadtteile, die ganze Stadt.

v. 26: Interpellandi locus hic erat seqq. Diese Stelle erkläre ich folgendermaßen: „Diese Rodomontaden wurden mir denn doch zu arg und ich unterbrach ihn deshalb mit der Frage nach seinen Angehörigen. Als er mir aber sagte, daß er sie bereits alle zu Grabe getragen, dachte ich mir, er habe sie alle zu tod geschwätzt und nun käme ich an die Reihe." Die Prophezeiung der Sabinerin ist selbstverständlich eine Fiktion und hat den Zweck, die Befürchtung des Dichters, zu tod geschwätzt zu werden, als auch anderweitig begründet erscheinen zu lassen.

v. 28. Felices! Nunc ego resto seqq. Nachdem Horaz schon v. 12 seiner Verzweiflung bloß im stillen Ausdruck gegeben, so glaube ich, daß dies auch hier (v. 28—34) der Fall ist.

v. 44. Hinc repetit erklärt Fritzsche richtig mit „die Unterredung wieder aufnehmen i. e. fortführen."

v. 44. Paucorum hominum heißt (cf. Döderlein und Düntzer): „ein Mann, wie es wenige gibt." Denn nur so paßt der Ausdruck zum Folgenden und nur so in den Mund des Strolches.

II Satt. 1.

Der Grundgedanke ist: „Die abfälligen Urteile, denen meine Satiren vielfach begegnen, sind nicht im stande, mich von dieser Art schriftstellerischer Thätigkeit abzuschrecken."

Gedankengang:

I. Die einen werfen meinen Satiren Bissigkeit, die andern Gehaltlosigkeit vor. Was soll ich thun? (1—5);

II. „Gut sein lassen." Womit soll ich dann meine Zeit ausfüllen? (5—9);

III. „Besinge die Kriegsthaten des Augustus." Dazu fehlt mir die Befähigung (10—15);

IV. „Verherrliche ihn in lyrischen Gedichten." Das geschieht, aber nur bei besonderen Anlässen (16—20);

V. „Jedenfalls wäre dies vernünftiger als durch Spott bei allen Leuten sich verhaßt machen" (21—23).

Dagegen erlaube ich mir zu bemerken:

a) Satiren schreiben ist meine Lieblingsbeschäftigung (24—39);
b) ich greife niemand an, der mich in Ruhe läßt (39—46);
c) es ist die Waffe, die mir die Natur zu meinem Schutze gegeben hat (47—56);
d) drum werde ich unter allen Verhältnissen Satiren schreiben (57—60);

VI. „Fürchte die Ungnade deiner Gönner!“ Da habe ich keine Sorge (60—79);

VII. „Denke an die Möglichkeit eines Injurienprozesses!“ Das fürchte ich am allerwenigsten (80—86).

Wenn auch die Ratschläge (bezw. Warnungen), die der Rechtsgelehrte Trebatius dem Horatius auf dessen Anfrage, wie er es mit der Satirendichtung halten soll, erteilt, keinen Rechtskundigen voraussetzen, so muß man doch einräumen, daß der Dichter bei der Wahl seines Ratgebers einen glücklichen Griff gethan hat. Denn wenn selbst die Warnung vor bestehenden gesetzlichen Bestimmungen von einem Laien in der Gesetzeskunde ausgehen kann, so vermag die Frage, ob der Geist der horazischen Satiren nicht mit dem Gesetze im Widerspruch steht, verlässig und endgiltig doch nur ein Rechtsgelehrter zu entscheiden. Damit aber, daß Horaz, der die übrigen Bedenken des Trebatius selber widerlegt, hier durch seine Deduktionen über den Sinn des einschlägigen Gesetzes den rechtskundigen Trebatius zwingt, seine Warnung vor dem Gesetze für gegenstandlos zu erklären, gewinnt das Gedicht einen völlig befriedigenden und zugleich drastischen Abschluß.

v. 2: ultra legem heißt nicht, wie gewöhnlich erklärt wird: „über den Zweck der Satire hinaus“, sondern es heißt: „als gesetzlich erlaubt ist.“ Wie schon oben angedeutet, ist dies das wichtigste Bedenken und der Grund, warum Horaz einen Rechtsgelehrten zu Rate zieht.

v. 5: quiescas. Wie das unmittelbar Folgende zeigt, heißt hier quiescere eine Sache aufgeben, gut sein lassen. Das folgende dormire ist nicht identisch mit quiescere, sondern Horaz meint, wenn er nicht Verse mache, wisse er gar nicht, was er mit seiner freien Zeit anfangen solle, da er doch nicht immer schlafen könne.

v. 34: Sequor hunc, Lucanus an Appulus seqq. Der Sinn ist: „Obwohl nur Provinzler, schließe ich mich doch an den röm. Ritter Lucilius (cf. v. 29: nostrum melioris utroque und v. 74: quamvis infra Lucili censum ingeniumque) an.

v. 58: seu mors atris circumvolat alis d. h. schon jetzt umflattert.

v. 77: fragili quaerens seqq. „und wer etwa glaubt, ich sei so hilflos, daß er seine Zähne an mir wetzen dürfe, der wird finden, daß er es mit einem kräftigen und zähen Gegner zu thun hat.

v. 82: si mala . . . . carmina (cf. I Epp. 1, 153). Mala kann in doppeltem Sinn genommen werden (und Horaz thut dies im Folgenden): a) im Sinn von maledica (Inhalt); b) im Sinn von male tornata (Form). Das folgende bona bezieht sich, wie das judice laudatus Caesare zeigt, auf die

Form, das opprobriis dignum auf den Inhalt. Wie das opprobiis dignum das Objekt der Satirendichtung feststellt, so enthält das unmittelbar sich anschließende integer ipse die Forderung sittlicher Makellosigkeit seitens des Satirendichters.

v. 86: Solventur risu tabulae. Die herkömmlichen Erklärungen dieser Stelle sagen mir nicht zu. Die Übersetzung: „Dann werden die Gesetztafeln (tabulae sc. legum) durch das Lachen der Richter ihrer Kraft entbunden („kassiert") werden" kommt mir zu gewaltsam vor. Solvere heißt wohl, wie man aus einer Stelle bei Livius (I, 49/7: hic enim regum primus traditum a prioribus morum de omnibus senatum consulendi solvit) und bei Quintilian (V, 67: cum risu quoque tota res (i. e. causa) solvitur) ersieht, „aufheben", „kassieren," nicht aber ein Gesetz für einen Rechtsfall, von dem sich herausstellt, daß er nicht unter dasselbe subsumiert werden kann, außer Wirksamkeit setzen. Die Verhandlung über einen solchen Fall wird eingestellt (tota res i e. causa solvitur), nicht aber ein unrichtig angewendetes Gesetz annulliert. Wie über die Verhandlungen im Senate schriftliche Aufzeichnungen (Protokolle, tabulae) hergestellt wurden (cf. Cic. pro Milone §§ 41 und 42), so waren solche auch bei gerichtlichen Verhandlungen bezw. Privatklagen üblich (cf. Marquardt u. Mommsen, Röm. Altertümer I p. 334), und dazu gehört in erster Linie die formula des Prätors, in welcher so viele Punkte erörtert werden (Lübker, Reallexikon s. v. formula), daß sie allein schon Anspruch hat auf die Bezeichnung tabulae. Den Ausdruck risu beziehe ich nicht auf die Richter, sondern wie das cum risu an der oben citierten Stelle aus Quintilian auf das Publikum (corona). Die ganze Stelle aber übersetze ich folgendermaßen: „Die Akten werden geschlossen (die Verhandlung aufgehoben) und zwar unter dem — dem Kläger geltenden — Hohngelächter des Publikums."

II Satt. 2.

Dieses Gedicht, ein Loblied auf die Einfachheit der Lebensweise, ist zugleich eine Satire auf die damals in Rom herrschende Schwelgerei. Um den vorzutragenden Gedanken eine konkretere und überzeugendere Form zu geben, legt sie der Dichter einem schlichten Landmann aus der Gegend von Venusia, der im Jahre 41 v. Chr. sein Besitztum an einen Veteranen, namens Umbrenus, hatte abtreten müssen und jetzt bloß mehr Pächter desselben (nach v. 114 zu schließen, wohl nur eines Teiles desselben) ist, in den Mund. Die Zeit, in welche Horaz diesen Vortrag des Ofellus verlegt, fällt mit den Knabenjahren des Dichters zusammen, weil dieser nur seine ersten Lebensjahre in Venusia zubrachte (I Satt. 6, 76); daß er aber damals bereits die nötige geistige Reife besaß, um das, was Ofellus vortrug, zu begreifen und im Gedächtnis zu behalten, beweist der Umstand, daß er nach vv. 112—114 damals auch schon volle Einsicht in die ganze Denk- und Handlungsweise des Ofellus besaß (puer hunc ego parvus Ofellum seqq.). Fragen wir nach der Gelegenheit, bei welcher Ofellus diesen

Vortrag hielt, so wird es wohl eine gesellige Zusammenkunft von Landbewohnern gewesen sein, wie solche Hor. II Satt. 6, 65 seqq. schildert, nur mit dem Unterschied, daß Ofellus impransus (v. 7), Horaz und seine Gäste abends und bei frugalem Mahle ihren Gedanken Ausdruck geben.

Disposition:

A. Vortrag des Ofellus über die rechte Lebensweise:

I. Vor der Mahlzeit, nicht während derselben wollen wir die Vorzüge der einfachen Lebensweise betrachten (1—9);

II. a) Obwohl zur Stillung eines gesunden Appetits die einfachste Speise (cum sale panis) ausreicht (9—22), will man doch immer:
1) seltene und deshalb teure Speisen (23—38);
2) große Mengen (39—46);
3) neue, bisher nicht übliche (46—52);

b) wenn nun aber eine solche Gourmandie zu tadeln ist, so ist es ebenso verwerflich, wenn man mit verdorbenen, unappetitlichen Speisen sein Leben fristet (53—62);

c) Das Richtige ist eine einfache, schmackhafte, reinlich zubereitete (appetitliche) Mahlzeit (63—69). Diese aber hat folgende Vorzüge (70—111): Sie fördert:
α) die Gesundheit (70—93),
β) den guten Ruf (94—96),
γ) den häuslichen Frieden, den Frieden mit den Nachbarn, mit sich selbst (97—99);

d) Widerlegung der Prahlhansereien des reichen Schlemmers (100—110):
α) er könnte sein Geld besser verwenden und zwar:
1) zur Unterstützung armer Mitbürger;
2) zur Restaurierung der Tempel;
3) zu patriotischen Zwecken;
β) absolut sicher vor Verarmung ist auch er nicht und dann ist die Folge:
1) Hohn der Feinde,
2) moralischer Bankrott.

B. Ofellus lebte, als er uns diese Lebensanschauungen vortrug und noch in den besten Verhältnissen sich befand, ebenso einfach wie jetzt, wo er nur mehr Pächter ist; ist aber jetzt nicht weniger zufrieden und glücklich als damals (112—136).

v. 7 hic impransi = hier (d. h. jetzt) vor der Mahlzeit (bei hungrigem Magen). cf. I Epp. 7, 36: Nec somnum plebis laudo satur altilium.

vv. 8—15: Leporem sectatus — sperne cibum vilem. In dieser Periode ist — vielleicht absichtlich, um auch den Stil des abnormis sapiens beizubehalten — wiederholt die Konstruktion der Vordersätze geändert für: Cum leporem sectatus equove lassus eris, cum, si Romana fatigat militia . . . . et pila velox vel discus te agit, petieris aëra disco, cum labor extuderit fastidia: sperne seqq.

v. 12: molliter . . studio fallente laborem: „wobei das Interesse an der Sache die (damit verbundene) Anstrengung vergessen läßt."

v. 20: pulmentaria kommt wie pulmenta (v. 34) von pulpa (das Fleischige am tierischen Körper ohne Fett und Knochen) und ist das, was man zum Brot ißt, was dieses schmackhaft macht, die Würze desselben, dann jede Delikatesse, eine für den Reichen leicht, für den Armen schwer zu beschaffende Zugabe zu dem wesentlichen Teil der Mahlzeit, zum Brote.

v. 29: Carne tamen seqq. Diese vielbesprochene Stelle erkläre ich folgendermaßen: „Obwohl indes das Fleisch des einen der zwei genannten Tiere (Pfau und Huhn) nicht mehr als das des andern vor dem sonstigen Fleisch sich hervorthut (non magis differt a carne reliquarum bestiarum), so verdient deine Thorheit noch einige Nachsicht, weil der äußere Schein dich täuscht; aber was für eine Entschuldigung hast du für dich, wenn du einen Unterschied finden willst zwischen den drei Arten von Seewölfen?"

v. 30: imparibus formis: der Pfau ist schöner als das Huhn, wenn er auch kein besseres Fleisch hat.

v. 34: in singula quem minuas pulmenta = du mußt ihn in einzelne Leckerbissen d. h. in Teile zerlegen.

v. 35: ducit te species video. Sinn: „Wenn du mir darauf erwiderst, du wollest ein Wildbret der größeren Sorte, warum magst du dann die großen Meerwölfe (lupi) nicht?"

v. 39: porrectum magno magnum seqq. Mit diesen Worten beginnt die Geißelung des Vielfraßes und bedeutet magnum nicht so fast die Größe als die Menge, wie aus dem darauf folgenden mala copia und der sich anschließenden Bemerkung, daß der Schlemmer sich manchmal auch mit bescheidener Kost begnügen müsse, hervorgeht.

v. 65: Mundus erit seqq. Diese von den Kommentaren etwas stiefmütterlich behandelte Stelle lege ich mir in folgender Weise zurecht: Der Feinschmecker liebt ausgesuchte Leckerbissen, der Geizhals begnügt sich mit verdorbenen Speisen. Für den ersteren ist die Reinlichkeit der Zubereitung, für den letzteren der Schmutz eine selbstverständliche Beigabe. Ich übersetze also: „Der Vernünftige wird in einer Weise auf Sauberkeit halten, daß er bezüglich der Speisen nicht durch Schmutzigkeit (d. h. schlechte, unappetitliche Kost) Anstoß erregt, bezüglich der Bedienung (cultus) in keiner Richtung sich erbärmlich benimmt d. h. zu weit geht, weder allzu rigoros auf Reinlichkeit des Geschirrs &c. sieht, noch allzu große Nachlässigkeit in dieser Beziehung bekundet. unctam convivis praebebit aquam heißt wohl: „er wird nicht dulden, daß von den Sklaven den Gästen schmutziges (unctus) Wasser zum Mischen des Weines oder zu anderen Zwecken hingereicht werde."

v. 89: Rancidum aprum seqq. Ofellus will sagen: „Unsere Ahnen meinten, man solle, statt den Magen zu überladen, das Zuviel lieber ranzig werden lassen, um es vielleicht einem späten Gast vorzusetzen, dem es trotz des Hautgouts besser schmecken werde als frisch dem bereits Gesättigten (integrum edax dominus consumeret). Die Bewirtung eines spät abends eintreffenden Gastes ist bloß als eine der vielen denkbaren Gelegenheiten anderweitiger besserer Verwendung des Zuviels erwähnt.

rancidum = vitiatum (v. 91).

v. 97: patruum. Der Onkel ist der Repräsentant derjenigen Glieder der Familie, welche die Schwelgereien der Söhne des Hauses am wenigsten dulden wollen.

v. 115: cum pecore et gnatis — narrantem: „man kann ihn heute noch mitten unter seinem Viehe und seinen Kindern erzählen hören.“ Dieser Ausdruck bezeichnet so recht das primitive Familienleben des Ofellus.

v. 123: ludus erat culpa potare magistra. Die natürlichste und sachgemäßeste Erkläruug ist wohl die von Fritzsche und der Sinn der Stelle folgender: „Sodann unterhielten wir uns mit Trinken, wobei (früher begangene und gebüßte) Sünden (im Zuviel) das Maß (beim jetzigen Trinken) bestimmten d. h. jeder trank nur so viel, als er vertragen konnte.“

II Satt. 3.

Der Zweck dieser Satire ist Persiflage der After-Stoiker, welche damals in Rom wie Pilze aufschossen und in kurzgeschorenem Haupthaar, langem Barte und schmutzigem Äußern sowie in hochmütigem Schulmeistern anderer das Wesen der wahren Weisheit fanden. Man darf indes nicht übersehen, daß die Vorwürfe, die Damasippus bezw. sein Gewährsmann Stertinius gegen verschiedene menschliche Gebrechen schleudert, nicht völlig unbegründet, sondern bloß übertrieben und bis zur Karrikatur gesteigert sind. Ist ja auch die Abkanzelung des Horaz durch Damasippus, wie wir durch Horaz selber wissen (cf. I Epp. 20), nicht ohne faktische Unterlage. Wie Horaz I Epp. 2, 62 den Zorn nicht mit Unrecht einen kurzen Wahnsinn nennt, so gilt dies mehr oder weniger von allen jenen Zuständen menschlichen Seelenlebens, wo Vernunft und ruhige Überlegung durch die Regungen (Neigungen oder Affekte) des Herzens in den Hintergrund gedrängt werden und statt diese zu zügeln und zu beherrschen gewissermaßen in deren Dienst stehen. Darum ist zwischen einem Wahnsinnigen und einem Sklaven seiner Leidenschaften (Thoren), praktisch genommen, nur der wesentliche Unterschied, daß ersterer dauernd des Gebrauchs seiner Vernunft entbehrt, letzterer nur auf so lange, als Neigung oder Affekt vernünftiges Denken und Handeln unmöglich macht.

Dadurch, daß uns der Dichter das Vorleben des Damasippus und zwar durch diesen selber skizziert (cf. bes. vv. 19—20: aliena negotia curo excussus propriis), zeigt er uns die Lächerlichkeit dieses Musterweisen und seines Gebahrens in noch grellerem Lichte.

Eine außerordentlich komische Wirkung macht der übersprudelnde Eifer, mit welchem Damasippus dem verblüfften Horaz dessen Sündenspiegel vorhält, dabei aber den Eindruck macht, als ob der neugebackene Anhänger der Stoa selber an einer der von ihm gebrandmarkten Narrheiten, an der iracundia, in bedenklichem Grade litte.

Der Grundgedanke ist: „Alle Nicht-Stoiker sind verrückt.“

Gedankengang:

I. Damasippus kommt auf das Landgut des Horaz und macht ihm Vor-

würfe darüber, daß er keine Satiren mehr schreibe und auf diese Weise die gute Sache verrate (1—16);

II. Auf die Frage des Horaz, was ihn denn ins Sabinerland führe, erzählt ihm Damasippus, daß der Stoiker Stertinius ihn für die stoische Philosophie gewonnen habe dadurch, daß er bewiesen, daß außer dem Weisen d. h. dem Stoiker die ganze Welt verrückt sei (17—40). Der Beweis des Stertinius für seine Behauptung lautet folgendermaßen (41—295):
   a) Begriff der Narrheit (41—46);
   b) partitio (46—63): es gibt:
      α) Narren, welche blinde Gier,
      β) Narren, welche Furcht dazu macht;
   c) Beweis:
      α) ad hominem an Damasippus und seinen Gläubigern (64—76);
      β) allgemeiner (77—295) und zwar:
         A) an Narren der blinden Gier (82—281) und zwar
            1) an den Geizigen (82—159);
            2) an den Ehrsüchtigen (160—225);
            3) an den Verschwendern (224—246);
            4) an den Verliebten (247—280);
         B) an Narren der Furcht (281—295) und zwar:
            1) an denen, die sich vor dem Tode fürchten (281—287);
            2) an den Abergläubischen (288—299).

III. Auf die Frage des Horaz, an welcher Narrheit er kranke, zählt nun Damasippus — und macht damit seinem Lehrer Stertinius alle Ehre — auf (300—326):
   a) Größenwahn (307—321):
   b) Dichterwahnsinn (322—323);
   c) Jähzorn (324);
   d) Luxus (324);
   e) Verliebtheit (325—326).

v. 48: Velut silvis ubi passim — partibus heißt: „Wie in den Wäldern, wenn Verirren die Wanderer, den einen da, den andern dort vom rechten Weg abführt, zwar der eine links, der andere rechts abkömmt, aber ein und dieselbe Ursache, nämlich Verfehlen des Weges, alle irre führt, nur nach verschiedenen Richtungen: so u. s. w. (cf. Senec. de tranq. animi II § 2: nihil avocatus transversis multorum vestigiis passim discurrentium.

v. 53: caudam trahat. Gegen die Erklärung, daß lose Knaben das Schwänzchen anhängen, habe ich nur das eine zu erinnern, daß damit wohl ein Schimpf, den man jemanden anthut, bezeichnet würde, nicht aber ein Fehler, der ihm anhaftet. Ich schließe mich daher der Ansicht an, daß das Bild von Seiltänzern genommen ist, die zur Vervollständigung ihres Kostüms ein solches Anhängsel für notwendig hielten (cf. Rich. Ill. Wörterbuch s. v. funambulus).

v. 87: „Sive ego prave seu recte hoc volui, ne sis patruus mihi“. Mit diesem Einwurf, den sich Stertinius von Staberius, dem er v. 89 das Prädikat prudens beilegt, machen läßt, will ersterer wohl nur sagen: „Ich will für den

Augenblick nicht untersuchen, ob das Verfahren des Staberius zuloben oder zu tadeln ist, sondern nur konstatieren, was er damit für einen Zweck verfolgte.

vv. 88—89: Credo hoc Staberi prudentem animum vidisse. hoc geht selbstverständlich auf das Folgende. Die Frage: Quid ergo sensit seqq., als von einem Zuhörer des Stertinius kommend gedacht, könnte überflüssig erscheinen, gehört aber, wie z. B. auch vv. 158—160 zeigt, zu dem Formelkram der stoischen Schwätzer (Karikatur der platonischen bezw. sokratischen Darstellungsweise?).

v. 103: nil agit exemplum, quod litem lite resolvit. Stertinius will sagen: „Durch einen Fall (Aristippus), über den nicht alle gleich denken, einen andern (Staberius), über den die Ansichten gleichfalls geteilt sind, erläutern wollen, ist nutzlos. Darum will ich Fälle vorbringen, über welche alle die gleiche Ansicht haben."

v. 179: Praeterea ne vos titillet gloria. Da Oppidius fürchtet, sein Sohn Tiberius möchte aus Ehrgeiz sich großen Reichtum sammeln, um sich damit öffentliche Ämter zu erschleichen, so gilt sein Fluch auch Tiberius.

v. 208: Qui species alias veris scelerisque tumultu permixtas capiet. So lese ich und erkläre: „Wer Vorstellungen (Gedanken) hat, die von den richtigen abweichen und mit einem frevelhaften Gewaltakt in Verbindung stehen (ihn zur Folge haben), der u. s. w. (Cf. vv. 220—222).

v. 210: stultitiane erret ... an ira. stultitia geht auf Agamemnon, ira, die ja identisch ist mit furor, auf Ajax.

v. 300: post damnum sic vendas omnia pluris. Ich kann mich mit der gewöhnlichen Erklärung dieser Stelle, wonach der Dichter dem Damasippus den Rat erteilt, zu seinen Handelsgeschäften zurückzukehren, und ihm für den Fall, daß er es thut, günstigere Erfolge wünscht, nicht befreunden; nach meinem Dafürhalten wünscht ihm Horaz bloß, daß er in seiner jetzigen, seiner neuen Lebensstellung (als Stoiker) bessere Geschäfte mache (günstigere Erfolge erziele).

v. 301: qua me stultitia ... insanire putas? Damit greift Horaz auf die Bemerkung des Damasippus v. 42: Jnsanis et tu zurück.

v. 308: aedificas id est longos imitaris. Aedificare casas v. 247 und v. 275 heißt, darüber kann kein Zweifel bestehen, „Häuschen bauen," d. h. spielen wie Kinder, die das Thun und Treiben erwachsener Leute mit naivem Selbstbewußtsein im kleinen nachahmen. An unserer Stelle muß aedificare (ohne casas) einen ähnlichen Sinn haben. Denn wollte man an einen eigentlichen Hausbau denken, so könnte doch wohl nur von einem großartigen Bau die Rede sein (longos imitaris); dies würde aber mit der Wahrheit in zu grellem Widerspruch stehen und darum der Vorwurf, weil ohne ein Körnchen Wahrheit, der komischen Wirkung entbehren. Daß Horaz auf die Freundschaft des Mäcenas sich etwas zu gute that, zeigt u. a. II Satt. 6 vv. 31—32: Tu pulses omne, quod obstat, Ad Maecenatem memori si mente recurras. Hoc juvat et melli est, non mentiar. Daß dies von seinen Neidern als Hochmut und Selbstüberhebung, als Großthuerei angesehen wird, kann nicht auffallen und eben so wenig, daß ihnen etwas, was sie bei einem großen Manne

als eine seiner Bedeutung und Würde wohl anstehende und selbstverständliche Gravität gelten lassen, bei Horaz als kindische Nachäfferei erscheint. Für diese Auffassung spricht das erklärende longos imitaris, spricht die folgende Herunterdrückung der Körpergröße des Horaz auf die eines Knaben (totus moduli bipedalis) und besonders der Vergleich mit dem Turbo, über dessen corpore majorem ... Spiritum et incessum zu lachen nach des Damasippus Ansicht Horaz gar keinen Grund hat; spricht aber auch der vv. 312 und 313 angestellte Vergleich mit Mäcenas Darum nehme ich auch an dieser Stelle aedificare im Sinn von „Häuschen bauen" d. h. sich so benehmen, als ob man was Großes wäre. Eine indirekte Bestätigung meiner Auffassung liegt auch in dem v. 323 folgenden cultum majorem censu, wozu Heindorf bemerkt, cultus begreife victum, habitationem, suppellectilem u. s. w. in sich, so daß also bei der gewöhnlichen Deutung von aedificare cultus eine Tautologie enthielte. — Daß dem Ausdruck aedificare mit dieser Deutung ein bißchen Zwang angethan wird, fühlte auch Horaz und gibt sofort mit dem id est longos imitaris die entsprechende Erläuterung.

II Satt. 6.

Daß Horaz diese Satire erst schrieb, nachdem er bereits längere Zeit im Besitze des Sabiner Landguts war, ergibt sich aus der mit v. 60 beginnenden Schilderung der Genüsse seines Landaufenthaltes, die ein wiederholt längeres Verweilen daselbst voraussetzt. Da ferner Mäcenas 7½ Jahre vor der Abfassung des vorliegenden Gedichtes den Horaz unter seine Freunde aufnahm, um sich von ihm Gesellschaft leisten zu lassen (quem tollere rheda vellet iter faciens v. 42 seqq.) so mußte er wohl auch dafür sorgen, daß Horaz seinen Dienst als scriba quaestorius, der ihn bis dahin ernährt hatte, aufgeben konnte. Und zu diesem Zweck schenkte er ihm damals das Sabiner Landgut (cf. zu v. 36). Und wenn auch der Anfang des Gedichts (Hoc erat in votis seqq.) und die Bitte: nil amplius oro, nisi ut propria haec mihi munera (Sabinum) faxis (v. 5) den Gedanken nahe legt, es handle sich hier um ein vor kurzem erhaltenes Geschenk, so wird diese Vermutung durch v. 6: si neque majorem feci ratione mala rem, wo nach dem ganzen Zusammenhang res nur auf munera gehen kann, paralysiert.

Das Gedicht ist der Ausdruck leiblichen und geistigen Wohlbehagens, wie es dem Dichter nur das Landleben zu bieten vermag.

Der Gedankengang ist folgender:

I. Was ich immer gewünscht, ein kleines Landgut, habe ich erhalten und bin vollständig zufrieden (1—15);

II. Dem städtischen Gewühle wieder einmal entronnen, will ich hier auf meiner Villa
   a) vergessen der Plackereien, denen ich in Rom unaufhörlich ausgesetzt bin (16—59) und

b) schwelgen in dem Glück, das mein Sabinum mir bietet

α) in frugalen Mahlzeiten (60—70) und

β) in Geist und Herzerquickenden Gesprächen mit schlichten Landleuten (70—117).

v. 20: Matutine pater. Einem allgemeinen Gebrauch gemäß huldigt hier der Dichter zunächst dem Janus, welcher Akt lediglich darin besteht, daß er der frommen Sitte, jedes Unternehmen mit der Anrufung des Janus zu beginnen, erwähnt, findet damit aber zugleich den Übergang zu der Klage darüber, daß er in Rom schon in aller Frühe für fremde Geschäfte in Anspruch genommen wird.

v 26: interiore gyro. Der Tag wird, wie sonst das Jahr, als Kreis gedacht oder vielmehr als ein Komplex konzentrischer Kreise, wovon die kleinsten in die Winterszeit fallen.

v. 32: atras Esquilias. Die Esquilien waren früher der Begräbnisplatz für die infima plebs (cf. I Satt 8, 8 seqq.) Obwohl sie jetzt (l. c. v. 14) für andere salubres sind, sind sie für Horaz atrae, weil, wenn er dorthin kommt, aliena negotia centum per caput et circa saliunt latus.

Aus der 6. Satire des ersten Buchs (vv. 114 seqq.) und der 14. Epistel des ersten Buchs (v. 14 und vv. 40 seqq.) geht zweifellos hervor, daß Horaz in Rom eine eigene Haushaltung hatte; ob er aber im Hause des Mäcenas (bezw. in einer zu seiner Verfügung gestellten Abteilung desselben) — für welche Annahme allerdings das ad Maecenatem ... recurras (redeas) in v. 31 sprechen dürfte — oder ob er ein eigenes Haus auf dem Esquilinus oder sonstwo in Rom hatte, wird sich kaum feststellen lassen.

vv. 34—39: Ante secundam ... si vis potes. Diese sechs Verse können wegen des vertraulichen „Quinte" im vierten und der Fassung der letzten zwei Zeilen nicht einem Sklaven, sondern nur einem Freunde oder Bekannten des Horaz in den Mund gelegt werden.

v. 35: sibi adesses ad Puteal cras. Die meisten Erklärer nehmen wohl mit Recht an, daß es sich hier um den Platz auf dem Forum handelt, wo die Geldgeschäfte gemacht wurden, nachdem durch Heindorf zu dieser Stelle nachgewiesen ist, daß adesse nicht bloß vom Beistand vor Gericht, sondern von jeder Art von Unterstützung und besonders bei Geldgeschäften gebraucht wird. Für diese Auffassung spricht auch der Umstand, daß schon vv. 23—27 von einer gerichtlichen Verhandlung die Rede war und darum aus rhetorischen Gründen der nämliche Gegenstand nicht nochmal eingeführt werden kann.

v. 36: de re communi scribae. Daß Horaz einmal scriba quaestorius war, darüber läßt eine Stelle bei Suetonius in der vita Horatii im Zusammenhalt mit unserer Stelle (de re communi scribae) keinen Zweifel; ebenso wenig zweifelhaft kann es sein, daß er zu der Zeit, wo er die vorliegende Satire schrieb, es nicht mehr war; denn ganz richtig bemerkt Dillenburger, daß, wenn er noch scriba wäre, er die — von den Schreibern aus begreiflichen Gründen dazu gemachte — res communis nicht unter die aliena negotia rechnen könnte. Wenn die Schreiberstelle erkauft werden mußte, so konnte dies Horaz nur mit dem etwa noch gebliebenen väterlichen Erbe, das aber jedenfalls nicht nennenswert war, weil es ihn zwingt, zum Versemachen seine Zuflucht zu nehmen,

(II Epp. 2, 50—52) oder mit dem, was ihm seine poetischen Produkte eintrugen oder — und dies halte ich für das Wahrscheinlichste — mit Hilfe seiner Freunde Vergilius, Varius u. a. geschehen. Die Annahme, Mäcenas habe ihm zu diesem Zweck das Sabiner Landgut geschenkt, halte ich für völlig haltlos. Wenn Horaz eine Schreiberstelle annimmt, so bestimmt ihn hiezu lediglich der Umstand, daß er nur auf diesem Wege sich die unentbehrlichen Subsistenzmittel beschafft. Wenn ihm nun Mäcenas ein Landgut schenkt, so gewährt ja dieses alles und noch mehr, als er braucht. Müßte man ihm da nicht zurufen: Quae poterunt unquam satis expurgare cicutae (II Epp. 2, 53), wenn er sich noch um eine Schreiberstelle hätte bewerben wollen, er, der eine so entschiedene Abneigung gegen jeden öffentlichen Dienst hatte? wenn er aus purer Habsucht sich noch eine keineswegs beneidenswerte Beschäftigung in dem ihm verhaßten Rom hätte auf den Hals laden wollen? wenn er die Revenuen seiner Villa für so banausische Zwecke hätte verwenden wollen? Wäre er, nachdem er des Mäcenas Freund geworden war, noch scriba quaestorius gewesen, so hätte er hievon in der vorliegenden Satire, in II Epp. 2, 52 seqq., wo er die Hindernisse einer ersprießlichen dichterischen Thätigkeit oder I Satt. 6, 110 seqq., wo er im Detail angibt, wie er in Rom den Tag hinbringt, Erwähnung thun müssen.

Horaz war aber auch nicht Geheimschreiber des Mäcenas, wie Wüstemann (Horaz von Heindorf p. 427) meint. Denn einmal wäre dies ganz gegen den Zweck gewesen, den Mäcenas bei der Aufnahme des Horaz unter seine Freunde im Auge hatte (cf. unsere Satire v. 42: dumtaxat ad hoc quem tollere rheda seqq. und bes. v. 57: jurantem me scire nihil). Wenn ferner Horaz des Mäcenas Geheimschreiber gewesen wäre, hätte er unmöglich den siebenten Brief des ersten Buches an denselben richten können. (cf. bes. v. 11: ad mare descendet vates tuus, vv. 34—36 hac ego si compellor imagine, cuncta resigno . . . . nec otia divitiis Arabum liberrima muto, v. 44: mihi jam non regia Roma . . . placet. Aus der auf diese Frage bezüglichen Stelle bei Sueton geht bloß hervor, daß Augustus den Horaz zu seinem Sekretär machen wollte, nicht aber, daß er eine solche Funktion bei Mäcenas versah. Denn wenn dort Augustus schreibt: Ante ipse sufficiebam scribendis epistolis amicorum; nunc occupatissimus et infirmus Horatium nostrum te cupio adducere. Veniet ergo ab ista parasitica mensa ad hanc regiam et nos in epistolis scribendis adjuvabit, so will er wohl in scherzhafter Weise sagen, daß Horaz bei Mäcenas nur esse und trinke, bei ihm aber außerdem eine kleine Beschäftigung haben würde.

Wenn nun aber Horaz, nachdem er des Mäcenas Freund geworden war, seine Stelle als scriba quaestorius aufgegeben hatte, so blieb er doch als ehemaliger scriba ideell Mitglied des ordo scribarum und diese zogen ihn als den einflußreichen Vertrauten des Mäcenas bei Besprechung ihrer Standesinteressen gern zu Rate.

I Epp. 1.

Wie nach Epode 14,5 Mäcenas unaufhörlich (occidis saepe rogando) in Horaz drang, das Buch seiner Epoden zu vollenden, so wird man wohl auch bezüglich der Veranlassung der ersten Epistel des ersten Buchs das Richtige treffen, wenn man die Sache nimmt, wie sie dasteht und wie sie bei den zwischen Mäcenas und Horaz bestehenden Beziehungen, die jede Steifheit und jedes Ceremoniell ausschlossen, nicht anders gedacht werden kann und darf. Mäcenas hatte den Dichter wiederholt aufgefordert, sich wieder poetischer Thätigkeit zuzuwenden. Ob damit bloß Oden oder auch Epoden und Satiren gemeint sind, wird sich kaum feststellen lassen, da Anhaltspunkte für eine definitive Entscheidung der Sache nicht gegeben sind. Für das Verständnis des Gedichtes ist diese Frage auch ohne Belang.

Der Grundgedanke der Epistel ist: „Mein ganzes Streben ist jetzt darauf gerichtet, vernünftig zu leben."

Gedankengang:

I. Lebensalter und reifere Vernunft verbieten mir, noch weiter mit poetischen und anderen Tändeleien mich zu befassen (1—10);

II. ich will jetzt an der Hand vernünftiger Lebensregeln, die ich mir aus den verschiedenen philosophischen Systemen zusammenstelle, ein natur- und vernunftgemäßes Leben anfangen (11—19);

III. leider hindern mich die Anforderungen des sozialen Lebens, dieser Aufgabe mich völlig hinzugeben (20—26);

IV. darum muß ich mich auf die Aneignung der wichtigsten Lebensregeln und deren Geltendmachung in meinem Leben beschränken (27—52) und dies sind etwa folgende:
- a) wenn man auch nicht alles erreichen kann, so gelingt doch einiges (27—32);
- b) bei gutem Willen können wir mit den Mitteln der Philosophie unsere bösen Neigungen in Schranken halten (33—40);
- c) Laster meiden und Thorheiten ablegen, ist auch schon Tugend (41—42);
- d) welcher Gewinn ist es nicht, die vergänglichen Güter verachten lernen (42—51)!
- e) Tugend ist das Höchste (52);

V. anders denkt der Zeitgeist, welchem Reichtum über alles geht (53—69);

VI. darum schließe ich mich ihm nicht an (70—75);

VII. allein wenn ich auch wollte, wüßte ich nicht, an wen ich mich halten sollte, weil jeder seine eigenen Wege geht (76—80);

VIII. ja auch der einzelne bleibt sich nicht konsequent und dies liegt so sehr im Zeitgeist, daß man aus der Inkonsequenz niemand einen Vorwurf macht (80—105);

IX. nur die Weisheit macht zufrieden (106—108).

v. 3: includere ludo. Ich denke hiebei nicht an die Fechterschule, wo die Gladiatoren für die öffentlichen Spiele eingeübt wurden, sondern an die letzteren selber; denn es handelt sich hier um öffentliches Auftreten und nicht um

Einübung für dasselbe (dies ist auch bei Horaz nicht mehr nötig). Warum sollte man includere ludo nicht auch vom Auftreten im Amphitheater sagen können, namentlich wenn, wie hier, der treffende Gladiator hineingezwungen werden soll?

vv. 16 seqq. Als Stoiker muß Horaz der Bekehrung der einzelnen sich widmen, also se rebus subjungere, als Epikureer denkt er nur an sich.

v. 27. Nach dem Zusammenhang kann der Sinn dieses Verses nur folgender sein: Nachdem es mir nicht gegönnt ist, lediglich der Lebensweisheit (theoretisch und praktisch) mich zu widmen, so muß ich mich mit den folgenden Hauptlehren derselben begnügen nnd darnach mein Leben einrichten (regam).

v. 33: avaritia miseroque cupidine. miseroque cupidine ist als Erläuterung zu avaritia zu fassen (cf. I Satt. 1,61: decepta cupidine falso): „elend machende, schnöde Gier."

vv. 42 seqq. Sinn: „Wie plagt sich der Mensch doch um Dinge, die vernünftig betrachtet, gar keinen Wert haben." Bei dem folgenden Bild ist mit dem Dorfgaukler (pugnax) der geplagte Geizhals, mit dem olympischen Sieger der Weise gemeint (cf. Lucret. II,1 seqq.)

v. 56: Laevo suspensi . . . lacerto halte ich für eine gelungene satirische Fortsetzung des im vorhergehenden Verse von der Schule entlehnten Bildes.

v. 96: subucula . . . subest tunicae d. h. wenn die alte Tunika unter der neuen vorsteht.

v. 104: insanire putas sollemnia seqq. kann nicht als Frage gefaßt werden mit dem Sinne: „Du wirst dies doch nicht als gewöhnlichen Wahnsinn ansehen?" Denn das ist es ja. Die ganze damalige Welt litt an dieser Krankheit. Der Dichter will vielmehr sagen: Du (d. h. der Zeitgeist) hältst dies für ein ganz ungefährliches Übel, weil es ein allgemeines ist.

v. 105: et prave sectum stomacheris ob unguem: „und nachdem du schon, wenn ich meine Nägel ungeschickt geschnitten habe, also bei jeder Kleinigkeit in meinem Äußern mich schulmeisterst." Dem Vorwurf, der in diesen wohl auf eine spezielle Empfindlichkeit des Mäcenas anspielenden Worten liegt, wird die verletzende Spitze abgebrochen durch das folgende de te pendentis, te respicientis amici.

I Epp. 2.

Wie der gewöhnliche Brief nicht bloß Angelegenheiten des Schreibenden oder des Empfängers, sondern auch Angelegenheiten des einen und des andern zum Inhalt haben kann, so ist es auch bei der poetischen Epistel, und wenn dies auch gegen die Theorie der Dichtkunst verstoßen sollte, so hat doch Horaz in der vorliegenden wie in mehreren andern Episteln des ersten Buchs nicht darauf geachtet, und besteht unsere Epistel aus zwei Teilen, die sich nicht unter einen gemeinsamen Hauptgedanken zusammen fassen lassen. Der erste handelt von dem Gewinn, welchen Horaz aus der wiederholten Lektüre der homerischen Dichtungen für das Verständnis der menschlichen Natur, namentlich nach ihrer moralischen

Seite, gezogen hat (vv. 1—31). Der zweite Teil enthält für den jungen (Nunc adbibe puro pectore verba puer vv. 67 und 68) Lollius eine Anleitung, wie er intellektuell und moralisch ein brauchbarer Mensch werden könne (vv. 32—70).

Disposition:

A. des ersten Teiles:

Homers Dichtungen geben uns über Tugend und Laster, Klugheit und Thorheit eine klarere und faßlichere Belehrung als alle Philosophie (1—4):

α) die Ilias zeichnet uns die Leidenschaften und die Selbstsucht der Menschen (6—16);

β) die Odyssee

1) die wahre Lebensweisheit (17—26);

2) das Prototyp der gewöhnlichen Menschen finden wir in den Freiern der Penelope und den Hofschranzen des Alcinous (27—31);

B. des zweiten Teiles:

In der Jugend schon bilde Geist und Herz um nicht der Sklave böser Neigungen zu werden; sonst haben alle äußern Güter für dich keinen Wert (32—54). Hüte Dich vor:

α Wollust (55),

β) Habsucht (56),

γ) Neid (57—59),

δ) Zorn (59—63) und thu dieses schon von früher Jugend an (64—71).

v. 52: fomenta podagram. Nach der Ansicht und Praxis der antiken (cf. Celsus IV 31, Ausgabe von Daremberg, Teubner) und der modernen Ärzte sowie nach der Ansicht der Laien in der Arzneikunde sind Umschläge ein spezifisches Heilmittel für Podagra. Von einem Heil- bezw. Linderungsmittel gegen das Podagra kann aber an unserer Stelle keine Rede sein. Denn von den beiden anderen Patienten, in deren Gesellschaft hier der Podagrist auftritt, wird gesagt, daß ihnen Dinge, an denen sie in gesunden Tagen ein großes Vergnügen fänden, jetzt keinerlei Genuß bereiten. Es muß also in dem fomenta etwas stecken, was sich zu podagra so verhält, wie die pictae tabulae zu dem Augenkranken und die cithara zu dem Ohrenkranken, d. h. es muß etwas bezeichnen, was dem Podagrakranken wenig, dem Podagrafreien viel Vergnügen macht. Wenn nun auch fomenta, so viel mir bekannt, im Sinne von „Liebkosungen" in keinem römischen Klassiker zu finden ist, so wird doch fovere in diesem Sinn wiederholt gebraucht und es dürfte daher nicht als zu gewagt erscheinen, auch fomenta diese Bedeutung zu vindizieren. Ähnlich dachte über diese Stelle wohl auch Döderlein, der fomenta mit irritamenta libidinum erklärte.

v. 70: Quodsi cessas aut strenuus anteis seqq. Ich denke, Horaz wollte durch das quodsi cessas nicht etwa einem Zweifel an des Lollius gutem Willen Ausdruck geben, sondern lediglich dem jungen Freund ein maßvolles, von jedem Extrem fernes Verfolgen der empfohlenen Lebensbahn ans Herz legen.

I Epp. 6.

Der Grundgedanke ist: „Glücklich lebt nur derjenige, der in keiner Lebenslage die Fassung verliert."

Gedankengang:

I. Der Talismann des Glücks ist Gemütsruhe (1—2);

II. man darf die Schätze der Natur und die Güter der menschlichen Gesellschaft weder allzu gierig suchen, noch deren Verlurst zu sehr bedauern (3—14);

III. wenn wir selbst nach der Tugend nicht zu ängstlich streben dürfen, um wie viel weniger dürfen uns vergängliche Güter berücken (15—23)!

IV. Unter Festhaltung dieses Gedankens d. h. unter Bewahrung voller Seelenruhe genieße das kurze Leben und denke auf dein leibliches und geistiges Wohlbehagen (24—29).

Glaubst du dieses zu finden:

a) in der Tugend, so übe die Tugend (aber aequo animo) (30—31);
b) im Reichtum, so sammle Dir Schätze (aber aequo animo) (32—46);
c) in der Volksgunst, so bewirb dich um diese (aber aequo animo) (47—55);
d) im üppigen Leben, so schwelge (aber aequo animo) (56—64);
e) in der Liebe, so gib dich ihr hin (aber aequo animo) (65—66);

V. Das sei deine Devise wie es die meinige ist (65—66).

Die einzige wesentliche Bedingung eines glücklichen Erdenlebens ist nach Horaz — und hierin teilt er mit den meisten Philosophen des Altertums die gleiche Ansicht — die ἀταραξία. Allein der Mensch kann nur durch Bethätigung seiner physischen oder geistigen Kräfte zum Lebensgenusse bezw. zur Glückseligkeit gelangen. Nun meint Horaz in der vorliegenden Epistel, es liege wenig daran, mit welcher Beschäftigung wir unser Leben ausfüllen, wenn wir uns nur von dem Gegenstande, den wir unserer Thätigkeit zum Ziel geben, und sollte es selbst die Tugend sein, nicht in einer Weise fesseln lassen, daß dessen Besitz oder Verlurst uns den Gleichmut, die ruhige Fassung raubt. Diese Lebensanschauung steht mit den bei verschiedenen Gelegenheiten von Horaz empfohlenen Lebensregeln in vollem Einklang.

Nun könnte es aber scheinen, als ob Horaz seinem Freund Numicius, falls dieser den von vv. 1—23 durchgeführten Satz, daß nur Gleichmut uns glücklich machen kann, nicht gelten lasse und dieses Mittel in der Tugend (v. 30) oder im Reichtum (v. 47) oder in der Volksgunst (v. 49) oder in der Schlemmerei (v. 56) oder in Liebe und Wein (vv. 65—66) finde und zwar, wie v. 47 (si res sola potest facere et servare beatum) zeigt, ausschließlich in einem der aufgeführten Lebensgüter finde, das ihm von diesen zusagende als ausschließliches Ziel seiner Lebensthätigkeit empfehle und also von der Forderung, alles mit Gleichmut zu thun, absehe. Allein so kann es der Dichter nicht gemeint haben. In den Versen 25—29 erinnert er den Numicius an die Kürze des Lebens und ermahnt ihn — implicite und explicite — dasselbe zu genießen. „Suche dich körperlich gesund zu erhalten" sagt er und fährt dann weiter: „Vis recte vivere? quis non?" Und nun folgt die Empfehlung der Tugendübung, des

Reichstumsammelns, des Buhlens um die Gunst des Volkes u. s. w. Dies kann ihm aber doch bloß dann ein recte vivere — recte vivere (v. 29), facere et servare beatum (v. 47), fortunatum praestare (v. 50), bene vivere (v. 56) und jucundum esse (v. 66) sind lauter synonyme Ausdrücke für „glücklich leben“ — heißen, wenn man Tugend, Reichthum, Volksgunst u. s. w. mit Maß und Ziel d. h. mit Gleichmut anstrebt und so nicht Gefahr läuft, daß man quidquid vidit melius pejusve sua spe defixis oculis animoque et corpore torpet (v. 13 — v. 14). Das Leben kann man, wie schon angedeutet, nur dann genießen, wenn man seine physischen oder geistigen Kräfte oder beide zugleich in Thätigkeit setzt nnd zwar in einer unseren Neigungen, unserm Naturell zusagenden Weise („des Menschen Wille ist sein Himmelreich“). Eine solche unserm Wesen und unserer Lebensanschauung entsprechende Thätigkeit ist einerseits selber schon das Ergebnis einer ruhigen, von allen außer uns liegenden Einflüssen unabhängigen, lediglich das persönliche Behagen im Auge behaltenden, ruhigen Erwägung, andererseits aber zugleich die grundlegende Voraussetzung, ohne welche die Gemütsruhe nicht wirksam werden kann, so daß man also auch den gewählten Lebensweg in gewissem Sinne als Mittel zu einem glücklichen Leben ansehen könnte, dabei aber nicht übersehen dürfte, daß er erst durch die Gemütsruhe die den Menschen beglückende Weihe erhält.

Daß Horaz auch bei der Empfehlung der von v. 29 an aufgeführten Lebensbahnen den Gleichmut als die Hauptsache und den maßgebenden Faktor angesehen wissen will, zeigt der Gleichmut, mit welchen er die virtus, falls sie unserem Wesen nicht zusagen sollte, bei Seite schiebt (virtutem verba putas ut lucum ligna 31—32), mit welchem bei ihm Lucullus über seinen Reichtum verfügt (40—44), mit welchem Gargilius dem Jagdvergnügen sich hingibt und durchaus nicht außer Fassung kommt, wenn ihm Fortuna nicht lächelt, im Gegenteil ihre Huld gewissermaßen überflüssig macht (58—61).

Übrigens thäte man dem Dichter Unrecht, wenn man aus unserer Epistel den Schluß ziehen wollte, als verkenne er den hohen Wert der Tugend. Gegen diese Annahme spricht einmal der Umstand, daß er vv. 15—23 sagt, wenn man selbst bei dem Streben nach sittlicher Vollkommenheit nicht allzu ängstlich vorgehen dürfe, so gelte dies in noch viel höherem Maße bezüglich vergänglicher Güter. Ganz besonders aber ersieht man die Korrektheit seiner sittlichen Anschauungen aus dem beißenden Spott, mit dem er von v. 31 an die Habsucht, den Ehrgeiz und namentlich die Schlemmerei empfiehlt.

v. 3: hunc solem et stellas et decedentia certis tempora momentis seqq. Man denke an den Schrecken, den alle außerordentlichen Naturerscheinungen dem Ungebildteten einjagen und an den fatalistischen Einfluß der Gestirne auf des Menschen Schicksal, wie ihn der Aberglaube sich vorstellt (Astrologie).

v. 7: ludicra quid, plausus et amici dona Quiritis? Wie die Gaben der Natur in zwei Unterarten geschieden werden, so auch die Güter der menschlichen Gesellschaft bezw. das, was dem Römer bis zur Kaiserzeit für das Wertvollste galt, nämlich öffentliche Spiele und öffentliche Auszeichnungen. Namentlich waren die Spiele dem römischen Volk ein so unentbehrliches Vergnügen, daß es zu der Zeit, wo die Kaiser alle öffentliche Gewalt an sich gerissen hatten,

wohl auf die öffentlichen Würden verzichtete, nicht aber auf die Spiele. So sagt Juvenal: **X**, 77—80: nam qui (sc. populus Romanus) dabat olim imperium, fasces, legiones, omnia, nunc se continet atque duas tantum res anxius optat, panem et circenses. Man vergleiche auch was Sueton Caesar cap. 39 und Augustus 43/5 sagt. Und fast in der ganzen römischen Geschichte gibt es keine wichtige öffentliche Feier ohne Spiele. (cf. über diese Frage auch Pauly, Realencyclopädie s. v. ludi). Mit dieser Scheidung in zwei Arten von gesellschaftlichen Gütern fällt auch das bezüglich der asyndetischen Anreihung des plausus seqq. erhobene Bedenken, das ich übrigens in keinem Fall für besonders relevant halte, weil selbst in der Prosa vielfach Verstöße gegen die von den Grammatikern aufgestellte Theorie über den Gebrauch von et nicht beachtet werden und bei einem Dichter noch weniger Anstoß erregen dürfen.

ludicra ist hier wie II Epp. 1,180 ludrica res, wofür dort zweimal (v. 197 und v. 203) ludi steht, soviel wie ludi. Nachdem der Sing. ludicrum bei Livius und bei Tacitus öfter im Sinn von ludi, mit dem es bei Livius ein paarmal abwechselt, vorkommt, so begreife ich nicht, warum man dem Plural ludicra diese Bedeutung absprechen will, zumal da die Pluralisierung der Begriffe ja ein gewöhnliches poetisches Mittel zur Bezeichnung der Fälle ist.

v. 17. i nunc: „dies (nämlich daß man selbst bei dem Streben nach Tugendhaftigkeit nicht zu ängstlich zu Werke gehen darf) vorausgesetzt, laß dich durch äußere Güter berücken", oder ohne Ironie: „um so mehr muß man das gierige Haschen nach vergänglichen Gütern verdammen". Das folgende suspice, gaude, gnavus ... pete sind lauter synonyme Ausdrücke für das mirare mitten drin (v. 18).

v. 21 seqq. ist eine Umschreibung des carpe diem (I Odd. 11/8) und des I Epp. 4, 13—14 ausgesprochenen Gedankens: omnem crede diem tibi diluxisse supremum seqq.

I Epp. 7.

Den äußeren Anlaß zu dieser Epistel gab ohne Zweifel (cf. v. 25: Quodsi me noles usquam discedere) eine Klage des Mäcenas darüber, daß Horaz, der Ende Juli oder Anfang August zu seiner Erholung sich auf sein Landgut im Sabinerland begeben hatte, sich dort viel länger aufhielt, als er bei seiner Abreise im Sinne gehabt hatte. Der Zweck der Epistel ist nun ein doppelter: einmal die Rechtfertigung seines längeren Fernbleibens von Rom und dann die unumwundene Erklärung, daß er sich seine Unabhängigkeit um keinen Preis der Welt verkümmern lasse. Die Entschiedenheit, mit der hier Horaz für seine persönliche Freiheit eintritt, würde allein ausreichen, um auf's schlagendste zu beweisen, daß er kein Speichellecker war, zumal da der Schluß der Epistel die Schroffheit, die schon in der Wahl der Bilder für seine Bereitwilligkeit, eventuell auf alle und jede Aufmerksamkeit seitens des Mäcenas zu verzichten, liegt (Füchslein, Telemach, Vultejus Mena), nicht mildert, sondern sogar verschärft, so daß wir uns an die

in den ersten Zeilen der Epistel niedergelegten Gefühle der Hochachtung (veniam dabis vv. 5—6 und si concedes v. 13) und Verehrung (te, dulcis amice, reviset vv. 12) zurückerinnern müssen, um das Gedicht nicht mit dem Eindruck absichtlicher Verletzung aus der Hand zu legen.

Disposition:

I. Ich konnte bis jetzt aus Gesundheitsrücksichten nicht nach Rom zurückkehren (1—2) und

II. muß auch für die Dauer der heißen Jahreszeit um Urlaub bitten (3—9).

III. Mit Beginn des Winters werde ich eine ruhige Seestadt aufsuchen und im Frühjahr wieder nach Rom kommen (10—13).

IV. Ich weiß, daß die Geschenke, die ich von dir erhielt, weder an sich geringfügig noch für dich ohne Wert sind und bin dir deshalb zu großem Danke verpflichtet (14—24);

V. aber wenn du mich unausgesetzt um dich haben willst, so sorge dafür, daß meine Gesundheit nichts zu wünschen übrig läßt (25—28);

VI. meinst du aber, daß mein Fernbleiben von Rom gegen den Zweck deiner Geschenke sei (Fabel vom Füchslein), so verzichte ich bereitwillig auf dieselben (29—39);

VII. Recht that Telemach, daß er die Geschenke des Menelaus gar nicht annahm (40—44);

VIII. Recht that Vultejus Mena, daß er die Geschenke des Philippus demselben wieder zurückgab (45—95);

IX. Jeder bleibe bei dem, was seiner Natur am meisten zusagt bezw. parvum parva decent (96—98).

v. 8: officiosaque sedulitas et opella forensis: „die | dienstbereite Geschäftigkeit und die auf dem Forum zu leistenden Gefälligkeiten" sowie die damit verbundenen Mühen und Plagen sind für Horaz der eigentliche Grund seines Fernbleibens von Rom. Indes ist hier nicht an die Geschäfte zu denken, die Mäcenas für den Dichter hat, sondern an jene, über die er sich II Satt. 6, vv. 23—58 so bitter beklagt.

v. 10: Quodsi bruma nives Albanis illinet agris. Im Vorhergehenden erbittet sich Horaz nur für die Zeit der Sommerhitze Urlaub und jetzt kündigt er auch für den Winter einen Landaufenthalt an. Ich schließe daraus, daß Horaz, wenn er sein Sabinum verläßt, einige Tage in Rom bei Mäcenas sich aufhalten und erst dann in ein milderes Klima sich begeben will. Quodsi wie v. 25 fortsetzend „wenn aber" (Haacke Stilist. § 40 Anm. 2).

v. 24: dignum praestabo me etiam pro laude merentis. Mit Rücksicht auf das vv. 14—15 Gesagte (non, quo more . . . tu me fecisti locupletem) schließt Horaz den Gedanken ab mit den Worten: „Drum werde ich mich auch würdig (sc. der großen Geschenke, beneficiis), so wie es mein Gönner verdient (pro laude viri de me optime merentis), d. h. mich dankbar zeigen."

v. 53: unde domo: aus welchem Lande?

v. 91: Durus, ait, nimis attentusque videris. Von der Landmaus heißt es in II Satt. 6, 82: asper et attentus quaesitis, und so wird hier durus, wie dort asper, wohl heißen „sich plagend, abmühend": „Du scheinst dich zu viel

zu plagen und zu knauserig zu leben." cf. auch I Epp. 16/70: sine pascat durus aretque.

I Epp. 10.

Wie I Epp. 2 u. a., ermangelt auch diese Epistel eines einheitlichen Grundgedankens und besteht aus zwei, logisch unverbundenen Teilen, wovon der erste (1—25) eine Rechtfertigung der Vorliebe des Dichters für das Landleben enthält, der zweite (26—48) dem Fuskus Aristius die intellektuellen und moralischen Voraussetzungen für ein vernünftiges Leben entwickelt.

Disposition:

I. des ersten Teils: Besten Gruß meinem Freunde Aristius, mit dem ich nur in so fern nicht gleichen Sinnes bin, als er lieber in der Stadt, ich lieber auf dem Lande lebe. Daß aber meine Anschauung mehr Berechtigung hat, beweist
   1) der Umstand, daß man auf dem Land eher naturgemäß leben kann als in der Stadt und
   2) der Umstand, daß die Städter die Reize der Natur so viel als möglich in die Städte zu verpflanzen bemüht sind (1—25);

II. des zweiten Teiles:
   A. Erwirb dir:
      a) intellektuelle (26—29),
      b) moralische Bildung (30—44):
         α) verachte äußere Güter:
            1) glänzende äußere Stellung,
            2) Reichtum,
         β) leb zufrieden mit deinem Lose;
   B. weise mich zurecht, wenn ichs anders mache (45—48).
   C. Datum der Epistel (49—50).

v. 3: at cetera paene gemelli fraternis animi = so brüderlich wie Zwillinge (gemelli eine Steigerung des fraternis animis); quidquid negat alter, et alter sc. negat eine uns weniger geläufige Ellipse, während sie im Lateinischen sogar in Prosa oft vorkommt. Cf. z. B. Cic. I off. § 82: De evertendis autem diripiendisque urbibus valde considerandum est, ne quid temere, ne quid crudeliter (sc. fiat).

v. 8: Quid quaeris? im Sinn von unserm: Du fragst: „Warum?" Cf. Cic. ad Att. II, 1 § 4 und § 5.

v. 12: vivere naturae si convenienter oportet d. h. vernunftgemäß, der menschlichen Natur, der sittlichen Bestimmung des Menschen entsprechend.

v. 13: Ponendaeque domo seqq. heißt: „Und für diesen Zweck vor allem eine Wohnstätte zu suchen ist."

v. 16: momenta Leonis. Wie momentum öfter „Einfluß" bedeutet, so ist es auch hier in diesem Sinne zu nehmen und erhält durch das ihm korrespon-

dierende rabies und das beide umfassende leniat die spezielle Bedeutung von „schlimmer Einfluß“.

v. 20: purior in vicis in den (verschiedenen) Stadtvierteln d. h. (partes pro toto) in der Stadt. Cf. I Satt. 9, 20: vicos urbem.

v. 24: Naturam expellas d. h. die der menschlichen Natur angeborne Vorliebe für etwas, hier für die freie Natur.

I Epp. 12.

Auch dieses Gedicht bildet kein einheitliches Ganzes, sondern besteht aus drei logisch nicht verbundenen Teilen. Der Gedankengang des I. Teiles ist folgender:

1. Willst du dir jetzt — in deiner neuen Stellung — gute Tage aufthun, so hast du alles, was du hiezu brauchst, und bist du dabei gesund, so geht dir absolut nichts mehr ab (1—6);
2. führst du aber deine bisherige einfache Lebensweise fort, so mußt du in kurzer Zeit ein steinreicher Mann werden (7—11);
3. indes ist anzuerkennen, daß du trotz deiner allem Idealen abholden Berufsgeschäfte deine naturwissenschaftlichen Studien fortsetzest (12—20);

der II. Teil enthält eine Empfehlung des Pompejus Grosphus (21—24);
der III. politische Neuigkeiten (25—29).

v. 3. Tolle querelas kann nach dem, was v. 10 (vel quia naturam mutare pecunia nescit) dem Iccius nachgerühmt wird, keinen Vorwurf enthalten, sondern nur heißen: „Du hast jetzt keinen Anlaß mehr über Not zu klagen, d. h. um dein tägliches Brot besorgt zu sein wie früher.“

v. 7: herbis vivis et urtica korrespondiert mit porrum et caepe (v. 21) und dient zur Kennzeichnung einer einfachen Lebensweise, während pisces (v. 21) womit das si recte frueris (v. 1) wieder aufgenommen wird, wie II Satt. 2, 17 und 120—121 und I Epp. 6, 57 zeigt, Attribut eines üppigen Mahles sind.

v. 14: inter scabiem tantam et contagia = mitten in dem befleckenden Unrat materieller Interessen (als Verwalter).

v. 22: si quid petet, ultro defer. So wird gewöhnlich interpungiert und ultro zu defer gezogen. Nachdem aber ultro deferre nichts anderes heißen kann als „unaufgefordert geben“, dies aber mit dem vorausgehenden si quid petet, das im folgenden orabit wiederholt wird, in direktem Widerspruch steht, so interpungiere ich: si quid petet ultro, defer und erkläre die Stelle folgendermaßen: „Um seine Aufnahme unter deine Freunde bitte ich dich; wenn aber er seinerseits (ultro, ipse, ohne fremde Vermittlung) dich um etwas bittet, so willfahre ihm.“ Undenkbar wäre es übrigens nicht, daß Horaz nicht ultro, sondern ultra geschrieben hätte und dann hieße es: „Wenn er außer deiner Freundschaft, um die er dich durch mich bitten läßt, noch etwas weiteres von dir wünscht, so gewähre es ihm.“

I Epp. 16.

Diese Epistel besteht gleichfalls aus zwei logisch nicht zusammenhängenden Teilen: Im ersten Teil (v. 1—16) wird die Villa des Dichters im Sabinerland beschrieben; in der ersten Hälfte des zweiten Teiles (17—40) schreibt der Dichter dem Adressaten Quinctius, derselbe gelte in Rom für einen Biedermann; allein das genüge nicht, er müsse ein solcher auch wirklich sein; in der zweiten Hälfte wird der Begriff eines Biedermanns zuerst negativ, dann positiv entwickelt:

a) ein Biedermann ist nicht (40—72):
  α) wer seine staatsbürgerlichen Pflichten erfüllt, aber im Grunde seines Herzens ein Schurke ist (40—45);
  β) wer nur aus Furcht vor der Strafe nichts Unrechtes thut (46—56);
  γ) der Scheinheilige (57—62);
  δ) wer der Sklave einer niedrigen Leidenschaft (z. B. Habsucht) ist (63—72), sondern nur
b) der, der unerschütterlich an der Tugend festhält (73—79).

Die neuesten Erklärer nehmen zwar den Quinctius, an den die Epistel gerichtet ist, gegen Wieland, der in ihm ein verkommenes Subjekt findet, in Schutz; aber weil man meint, es müsse zwischen den ersten 16 Zeilen und dem Folgenden ein innerer Zusammenhang bestehen, hat man, um einen Gegensatz zwischen Horaz und Quinctius und damit die Einheit des Gedichtes zu gewinnen, dem letzteren Ehrsucht und Habsucht zum Vorwurf gemacht. Allein im ganzen Gedichte findet sich nichts, was zu diesem Vorwurfe berechtigen könnte; ebenso wenig ist im ersten auf das Landgut des Horaz sich beziehenden Teile von dessen genügsamer Lebensweise die Rede und kann also auch nicht für eine Paralelle zwischen Horaz und Quinctius verwertet werden. Quinctius wird in Rom als Biedermann gefeiert und Horaz selber schließt sich diesem Urteile an (v. 18: jactamus te omnis Roma). Und wenn ihn nun Horaz als älterer Freund vor Selbsttäuschung warnt, so kann man daraus noch keineswegs schlimme Folgerungen auf den Charakter des Quinctius ziehen.

Was die Lage des Landguts betrifft, so dürften die von Horaz gebotenen Anhaltspunkte wohl ausreichen, um das Wesentlichste festzustellen. Das schattige Thal, in welchem nach vv. 5—6 die Villa liegt, durchfließt die Digentia (I Epp. 18, 104); diese aber läuft, wie die Karten ausweisen, von Norden nach Süden; damit haben wir aber auch die Richtung des Thales bezw. der Thalwände. Das Rechts und Links einer Gegend wird aber stets nach der Richtung etwa vorhandener Flüsse bestimmt und zwar so, daß der Beobachter von der Quelle gegen die Mündung schauend gedacht wird — in unserm Fall dürfte auch der Umstand, daß der Brief von der Sabiner-Villa nach dem südwestlich gelegenen Rom geschrieben wird, nicht ganz zu ignorieren sein — und so erhalten wir die natürliche Erklärung für das dextrum latus und laevum (vv. 6—7) des Thales. Für die Richtigkeit dieser Auffassung bezüglich der Thalrichtung spricht auch der Umstand, daß, wenn man die Langseiten des Thales von Osten nach Westen laufen ließe, dasselbe ja den ganzen Tag in allen seinen Teilen von der Sonne beleuchtet sein müßte. Was aber die montes continui, ni dissocientur opaca valle betrifft, so verhält sich nach meinem Dafürhalten die Sache, ihrer poetischen Form

entkleidet, so, daß die Bergzüge oder Hochplateaux hinter den beiden Längeseiten des Thales ungefähr gleich hoch sind und daher die Phantasie kraft ihrer besonderen Vorrechte zu der Annahme kommen kann, daß das Thal ursprünglich nicht vorhanden war und die Höhen ein zusammenhängendes Ganzes bildeten.

v. 19: sed vereor drückt wohl nicht mehr aus als: vide, ne.

v. 29: Augusti laudes agnoscere possis: „so würdest du darin eine Anerkennung, auf die nur Augustus Anspruch machen kann, finden und würdest sie sofort zurückweisen."

v. 31: respondesne tuo … nomine? Der Zusammenhang ist folgender: Damit, daß du ein Lob, das lediglich dem Augustus gebührt, zurückweisest, erklärst du, daß du es nicht verdient; wenn du also duldest, daß man dich einen Biedermann nennt, so muß man daraus schließen, daß du selber dich für einen Biedermann hältst. Bist du es wirklich? Wenn du darauf erwiderst: „Nun, wir lassen uns ja gern so etwas gefallen, ohne vorher zu untersuchen, ob wir es wirklich verdient haben, weil es uns wohl thut, wenn die Leute eine gute Meinung von uns haben," so muß ich dir bemerken, daß diese gute Meinung ein Kind der Laune des Volks ist und morgen in ihr Gegenteil umschlagen kann. Respondere nehme ich hier in dem Sinne, den es bei Cic. Fam. II 5 § 2 (non quo verear, ne tua virtus opinioni hominum non respondeat) hat, und tuo nomine heißt, wie oft, „deinerseits". Der Kern der ganzen Stelle (vv. 17—40) ist: „Ganz Rom hält dich für einen Biedermann. Bist du es auch?"

v. 71: mercator heißt hier natürlich Schiffsknecht; denn zu etwas Besserem ist der Sklave der Leidenschaft nicht zu brauchen.

v. 75: indignum. Bei Eurip. Bacch. 492 heißt es τί με τὸ δεινὸν ἐργάσει; und so hat hier indignum, wie sonst manchmal, den Sinn von „unerträglich," „schrecklich," „furchtbar."

I Epp. 17.

Grundgedanke: Die Freundschaft eines Vornehmen hat unter gewissen Voraussetzungen manches für sich.

Gedankengang:

I. Ich will dir einige Winke bezüglich des Umganges mit Vornehmen geben (1—5);
II. wer ein einfaches, ruhiges Leben einem genußreichen, bewegten vorzieht, ist deswegen nicht weniger glücklich (6—10);
III. wer aber sich und die Seinigen in eine behaglichere Lebenslage bringen will, der suche die Freundschaft eines vornehmen Mannes (11—12);
IV. daß man deshalb seine Unabhängigkeit nicht zu opfern braucht, hat Aristippus glänzend bewiesen (13—32);
V. Den Beifall verdienter Männer sich erringen, d. h. ihrer Freundschaft gewürdigt werden, ist auch ein Verdienst (33—41);
VI. persönliche Tüchtigkeit darf auch auf materiellen Gewinn Anspruch machen (41—42);

VII. Aber es macht einen großen Unterschied, auf welche Weise man diesen materiellen Gewinn sich verschafft (43—62).

v. 3: docendus adhuc . . . . . ut si caecus iter monstrare velit. Der Satz: ut si ... velit kann nur Erläuterung zu docendus sein. Mit dem folgenden tamen adspice wird das disce (v. 3) wieder aufgenommen.

v. 7: si te pulvis strepitusque rotarum, si laedit caupona. Manche Erklärer beziehen diese Worte auf die mit den vornehmen Freunden zu machenden Reisen. Allein wie kann denn bei einer Reise von einem lästigen strepitus rotarum die Rede sein? Und müssen nicht die reges selber alle diese Reiseunbequemlichkeiten mitmachen? Ich gebe daher Lambinus und andern, die die Stelle auf Rom beziehen, Recht. Daß der unaufhörliche Lärm überhaupt, nicht bloß das Wagengerassel, in Rom ein Hauptgrund war, weshalb Horaz sich dort so ungern aufhielt, beweist bes. II. Epp. 2, 72—76. Vergleiche damit III Odd. 29, 11—12 (omitte mirari beatae Fumum et opes strepitumque Romae) und I Satt 6, 42. Und wie lästig anständigen Leuten die cauponae in Rom sein mußten, wird niemand zweifelhaft bleiben, wenn er liest, was Becker: Römische Altertümer V 2 p. 79 oder Zell, Ferienschriften I p. 5—42 über diese Materie sagt. Daß es in einer so großen Stadt nicht weniger Staub gab, wie auf den Landstraßen, wer wollte das widersprechen? Dazu kommt, daß nur bei der Auffassung des Lambinus das folgende Ferentinum ire jubebo (als Gegensatz zu dem Aufenthalt in Rom) einen vernünftigen Sinn erhält.

v. 19: Scurror ego ipse mihi, populo tu: „ich bin Narr in meinen Sack, du machst ihn dem Volk; denn ich lasse mich für meine Dienste reichlich (equus ut me portet, alat rex) entschädigen, du begnügst dich mit wertlosen Geschenken (poscis vilia rerum); ich stelle mich dem Geber gleich, du dich unter ihn (dante minor)."

vv. 33—35: Res gerere non ultima laus est: „das höchste Verdienst ist es allerdings, große Heldenthaten vollbringen; aber wenn wir solcher Männer Beifall finden, so beweist dies, daß auch wir einige Verdienste haben müssen."

v. 38: Atqui hic est aut nusquam, quod quaerimus: „nun aber liegt gerade hierin (in dem Erlahmen des einen und dem siegreichen Ringen des andern) der Beweis für unsere Behauptung: principibus placuisse viris non ultima laus est."

v. 45: atqui rerum caput hoc erat, hic fons: „darauf aber kommt alles an, das ist der Gesichtspunkt, von dem aus man die Sache (die Rücksicht auf materielle Vorteile) betrachten muß.

v. 46: Indotata mihi soror est seqq. Nun schildert der Dichter das Gebahren derjenigen, die in unwürdiger und ordinärer Weise die Freundschaft vornehmer Leute für ihren materiellen Gewinn ausbeuten und, um eine Unterstützung zu erwirken,

1) vor ihrem Gönner über ihre Not klagen oder
2) bei einer Reise über die Beschwerden der Reise oder über Beraubung während derselben jammern.

v. 58: irrisus triviis: „auf öffentlicher Straße, vor allen Leuten." Indes ist nicht triviis zu betonen, sondern irrisus, denn das tertium comparationis

zwischen dem Zuschauer bei einem Seiltanze und dem geprellten vornehmen Freunde ist die Täuschung bzw. Witzigung.

I Epp. 18.

Den Inhalt des Gedichtes bildet eine Anweisung, wie man mit einem vornehmen Freunde umgehen muß.

Gedankengang:

I. Sei im Umgang mit einem Vornehmen kein Speichellecker, aber auch kein Grobian (Charakteristik beider) (1—20);
II. sei nicht Sklave einer Leidenschaft, damit dich dein vornehmer Freund nicht verabscheut oder schulmeistert oder zu Grunde richtet (21—36);
III. kümmre dich nicht um seine Geheimnisse und, die er dir anvertraut, plaudre nicht aus (37—38);
IV. nimm gern teil an seinen Lieblingsbeschäftigungen (Digression über des Lollius Tüchtigkeit im Kampf und Kampfspiel) (39—66);
V. nimm dich in deinen Gesprächen mit andern in acht (67—68);
VI. hüte dich vor solchen, die alles wissen wollen (69—71);
VII. schäkere nicht mit seinem Gesinde (72—75);
VIII. sei vorsichtig beim Empfehlen anderer (76—85);
IX. so lang dir eine solche Freundschaft besonderen Wert hat, füg dich in ihre Beschwerden (86—88) und besonders
X. in des vornehmen Freundes Temperament; sei selber stets gut gelaunt, nicht zu schüchtern und nicht zu schweigsam (89—95);
XI. dabei versäume nicht, dir Lebensweisheit zu sammeln (96—103), um vielleicht
XII. zu meiner Devise zu kommen, die da lautet: „Frei von Nahrungssorgen für mich leben."

v. 7: tonsa cute. Die römischen Landleute trugen unmittelbar an der Haut abgeschorene Haare, daher heißt tonsus oft soviel wie agrestis, rusticus (Cf. Rich. Illustr. Wörterbuch s. v. tonsus).

v. 16: propugnat nugis armatus == er kämpft in voller Rüstung für oder um Lappalien.

scilicet, ut non sit mihi prima fides. Der Gedanke, der Frageform entkleidet, lautet: Scilicet mihi prima fides esse debet = mir sollte nicht selbstverständlich zuerst Glaube geschenkt werden?"

v. 17: vere quod placet heißt: „was ich glaube und zwar mit vollem Recht glaube, weil die Sache genau so sich verhält, wie ich sie auffasse, meine vollkommen richtige Ansicht."

v. 31: Eutrapelus, cuicunque nocere volebat seqq. Statt der dritten Art von Züchtigung, die uns eine Leidenschaft bei einem vornehmen Freunde

eintragen könnte, wird uns hier das Verfahren, das Eutrapelus in solchen Fällen beobachtete, geschildert.

v. 86: Dulcis inexpertis cultura potentis amici, expertus metuit. Ich halte diese Stelle für eine Art Stoßseufzer des Dichters über die vielen Unbequemlichkeiten, welche die Freundschaft eines Vornehmen für uns im Gefolge hat und speziell für ihn hatte, und finde eine Bestätigung dieser Auffassung in den letzten sechs Zeilen der Epistel. Das vv. 87—88 daran sich anschließende dum tua navis in alto est, hoc age, ne mutata retrorsum te ferat aura will wohl sagen, Lollius müsse, so lange er auf die Freundschaft eines Vornehmen besonderen Wert lege, sich auch alle und namentlich (the last not least) auch die noch aufzuführenden im Temperament liegenden Launen des Vornehmen gefallen lassen.

I Epp. 19.

Das Thema dieser Epistel ist: „Warum verfolgen mich die römischen Poetaster, obwohl sie mich sklavisch nachäffen, mit so grimmigem Hasse?"

Der Gedankengang ist folgender:

I. Wie alle Nachäffer bloß an Äußerlichkeiten und unwesentliche Dinge sich halten, so machen es die römischen Poetaster, die mich zum Vorbild nehmen (1—20);

II. Vorbild wurde ich ihnen dadurch, daß ich die bis dahin in Rom unbekannte Epoden- und Odendichtung in die römische Literatur einführte nnd damit den Beifall aller wahrhaft Gebildeten erntete (21—34).

III. Wenn mich nun diese armseligen Menschen im stillen bewundern, öffentlich aber verdächtigen, so kommt dies daher, daß ich
1) die Hungerleider nicht abfüttere,
2) meine Gedichte nicht ihrer Censur unterbreite (35—41).

IV. Entschuldige ich mein Fernbleiben von ihren ästhetischen Konventikeln mit der Wertlosigkeit meiner Produkte, so werfen sie mir Hochmut vor (41—45);

V. sie dafür abzutrumpfen, getraue ich mir nicht, weil ich fürchte, sie könnten mich mißhandeln (45—49).

v. 15: Rupit Jarbitam Timagenis aemula lingua. Ich erkläre diese Stelle folgendermaßen: Der gefeierte Redner Timagenes besaß außer andern rednerischen Vorzügen auch eine gewaltige Stimme. Jarbita glaubte nun, mit einer kräftigen Stimme seien auch alle anderen zum guten Redner erforderlichen Eigenschaften gegeben und bemühte sich, nach dieser Richtung den Timagenes zu erreichen. Allein bei seiner schwächlichen Konstitution ging er über diesem Streben zu Grunde.

vv. 19—20: O imitatores . . . . . movere tumultus. Wenn dieses Gebahren (tumultus) der Poetaster nicht bloß die Lachmuskeln des Dichters in Thätigkeit setzen, sondern auch seinen Unwillen erregen soll, so kann hier nicht

bloß von sklavischer Nachäfferei die Rede sein, sondern es muß sich auch um Angriffe auf den Dichter handeln, und ich finde daher in diesen Zeilen denselben Vorwurf, den Horaz in v. 36 gegen seine Feinde schleudert (laudet ametque domi, premat extra limen iniquus).

v. 32: hunc ego seqq. hunc kann weder auf den Jambus noch auf Archilochus bezogen werden, weil beides eine plumpe Wiederholung von vv. 23—25 wäre und kann damit nur Alcäus d. h. die Odendichtung gemeint sein. non alio dictum prius ore entspricht dem primus in v. 23.

v. 35: mea cur ingratus opuscula lector seqq. Unter dem ingratus lector können nur die Poetaster — im Gegensatz zu den ingenuis oculisque .... manibusque des vorhergehenden Verses — gemeint sein; denn nur zu ihrer Denk- und Handlungsweise paßt, was im darauffolgenden Verse gesagt wird. — Die Poetaster sind aber auch zugleich die Kritikaster, wie das folgende (v. 39) auditor et ultor zeigt; es ist eine und dieselbe Person mit zwei verschiedenen Funktionen.

v. 37: ventosa plebs ist, wie II Epp. 1, 103 populus, die Zunft der Dichterlinge, genus irritabile vatum, wie es ibid. v. 102 heißt.

v. 39: nobilium scriptorum auditor et ultor. Es würde zwar weder der Sprache noch dem Zusammenhang besonderer Zwang angethan, wenn man die Stelle in folgender Weise erklärte: „indem ich die sauberen (nobilis ironisch genommen wie z. B. II Satt. 3, 243: par nobile fratrum) Poeten anhöre und durch Vorlesung meiner Machwerke mich dafür räche (II Epp. 2, 97; Caedimur et totidem plagis consumimus hostem)." Allein nachdem in dem auditor wenigstens implicite der grammaticus (v. 40) liegt und auf diese Weise durch die vorstehende Erklärung eine Art Tautologie sich ergibt, so möchte ich folgender Erklärung den Vorzug geben: „Ich, der ich gefeierte Sänger anhöre und dafür sie mit meinen Schöpfungen quäle". Ultor enthält als Correlat zu auditor keine Beleidigung für die nobiles scriptores und ebensowenig eine Selbstüberhebung des Dichters, sondern Horaz will damit bloß sagen, jene müßten es teuer büßen, daß sie ihm ihre Produkte vorläsen, weil sie dafür seine nugae (v. 42) anzuhören hätten.

v. 45: naribus uti (cf. I Satt 6,5: naso suspendis adunco), durch Emporziehen der Nasenspitze und der Mundwinkel seine Verachtung ausdrücken.

v. 46: acuto ne secer ungui: also Mißhandlung mit einer Waffe, die sonst nur böse Weiber anwenden. Dieser Hieb reicht im Zusammenhalt mit dem in vv. 37—38 den Poetastern versetzten aus, nm die Gemeinheit der Gesinnung und des Gebahrens derselben klar zu legen und zu brandmarken.

v. 47: Displicet iste locus Wenn mit iste locus das Versammlungslokal der Poetaster gemeint wäre, so läge darin soviel Verachtung (naribus uti), daß Horaz allen Grund hätte, eine thätliche Mißhandlung, die er um jeden Preis ferne halten möchte, zu fürchten. Vielmehr hat man sich darunter den Ort zu denken, an welchem das mitgeteilte Zwiegespräch stattfand. Statt nun zu sagen, er wolle sich über die Sache nicht weiter auslassen, erklärt er den Ort für ungeeignet zu derartigen Auseinandersetzungen und vertröstet den Gegner auf eine andere Gelegenheit (diludia posco).

v. 48: ludus ist hier Scherz, Spötterei, woraus am Ende blutiger Kampf (funebre bellum) entstehen könnte.

I Epp. 20.

Diese Epistel besteht aus zwei Teilen; im ersten (1—18) spricht sich der Dichter über das Schicksal aus, das seinem nun der Öffentlichkeit zu überantwortenden Büchlein bevorsteht, im zweiten (19—28) gibt er uns eine allerdings etwas magere Skizze seiner persönlichen Verhältnisse.

v. 5: Fuge, quo descendere gestis. Ich nehme fuge im Sinn von „geh hin" und namentlich deswegen, weil die Verse 9—18 (Quodsi non odio peccantis desipit augur, carus eris seqq.) nur unter der Voraussetzung, daß der Dichter dem Büchlein seine Bitte förmlich gewährt hat, in natürlicher Weise an das Vorhergehende sich anschließen, während sie, wenn man fuge identisch mit noli nimmt, zur Annahme eines logischen Sprunges zwingen. Die Verse 6—8 (non erit emisso reditus tibi seqq.) drücken bei der ersten Deutung die Folgen des leichtfertigen Schrittes, bei der zweiten die Gründe, derentwegen das Büchlein zu Hause bleiben soll, aus. Das ridebit monitor non exauditus (v. 14) steht meiner Deutung nicht im Wege, weil ja das Aufmerksammachen auf die Folgen einer Handlung faktisch auch eine Warnung ist.

v. 13: Aut fugies Uticam. Fugere möchte ich im Sinn von φεύγειν, in die Verbannung gehen, nehmen, weil es einerseits poetischer klingt, andererseits das damit bezeichnete Übel dem vorhergehenden (pasces) und folgenden vinctus mitteris ebenbürtig wird.

v. 15: protrusit. Wenn man auch dem bekannten omne simile claudicat Rechnung trägt, so kann dies doch nicht für den wesentlichsten Teil des Gleichnisses gelten und deshalb ist protrusit wohl zu übersetzen mit: „er ließ es geschehen, daß das Eselein über den Fels hinabstürzte." Denn Horaz will ja sein Büchlein zurückhalten; es muß also auch bei dem Eseltreiber das Gleiche angenommen werden.

v. 19: cum tibi sol tepidus heißt: „wenn die Sonnenhitze die Spaziergänger veranlaßt, in den Säulengängen, unter denen der Buchladen der Sosier sich befindet, sich zu ergehen (cf. Lübker Reallexikon s. v. und Rich. s. v.) und auf diese Weise auch du Besucher bezw. Beschauer findest, so sage ihnen u. s. w."

v. 21: majores pennas nido: „einen höhern Flug genommen habe, als man von meiner Herkunft hätte erwarten sollen."

v. 24: praecanum erkläre ich im Anschluß an die Scholien mit ante tempus canus. Die Aufstellung, als ob prae nur bei Verben und Participien diese Bedeutung (ante tempus) habe, wird durch das Adjektiv praematurus widerlegt. — solibus aptum. So lautet die überlieferte Lesart. Die Konjekturen solibus ustum oder solibus atrum halte ich deshalb für unzulässig, weil man im Winter von der Sonne gar nicht gebräunt wird und im Sommer

nur für den Fall, daß man sich viel im Freien aufhält; eine solche Eigenschaft kann aber hier nicht gemeint sein; es muß eine bleibende gedacht werden und diese liegt in solibus aptum. Allein ich fasse es nicht in dem Sinne von „die Sonnenwärme liebend", weil ich dies für eine zu gewaltsame Erklärung des Ausdrucks halte, sondern ich finde darin eine Andeutung der Kahlköpfigkeit, die gewissermaßen eine Steigerung der canities enthält: „nicht bloß schon mit 44 Jahren grau, sondern auch schon kahlköpfig". So kommt auch aptus (von apiscor, nach etwas hinlangen, um es zu erreichen) zu seinem Rechte („nicht geschützt gegen die Sonne").

II Epp 1.

Einen streng einheitlichen Gedanken wird man auch in dieser Epistel kaum finden. Abgesehen von dem Exordium (vv. 1—4) besteht dieselbe aus zwei locker zusammenhängenden Teilen. Der erste (vv. 5—250) enthält den Gedanken: „die Produkte der Mehrzahl der gegenwärtigen römischen Dichter lassen aus verschiedenen Gründen manches zu wünschen übrig; das darf dich aber nicht abschrecken, diejenigen die in dieser Beziehung Gediegenes leisten, durch wohlwollende Anerkennung aufzumuntern." Im zweiten Teil (vv. 250—270) gibt Horaz die Gründe an, warum er es unterläßt, die Thaten des Augustus in poetischen Schöpfungen zu verherrlichen.

Disposition:

I. Ich will deine kostbare Zeit nicht zu lange in Anspruch nehmen (1—4);

II. Laß dir die würdigen römischen Dichter empfohlen sein:

A. es ist richtig, die meisten derzeitigen römischen Dichter sind dieses Namens kaum wert und daran ist schuld:

a) das Publikum (5—102), welches nur das Alte gelten läßt (5—27), ganz mit Unrecht; denn:

α) wenn bei den Griechen die ältesten Dichtungen auch die besten sind, so folgt daraus noch nicht, daß es bei den Römern auch so sein muß (28—33);

β) den Wert einer literarischen Schöpfung nach ihrem Alter taxieren, ist lächerlich (34—49);

γ) die dramatischen Dichter der letzten Jahrhunderte, so sehr sie auch gefeiert werden, haben doch ihre Mängel (50—85);

δ) diejenigen, die nur die allerältesten — nicht mehr verständlichen — Dichtungen gelten lassen, begehen das Unrecht, daß sie die Dichtungen der letzten Jahrhunderte bloß ignorieren, während sie die jetzigen aufs heftigste verfolgen (86—89);

ε) hätten es die Griechen auch so gemacht wie wir, so hätten sie und wir keine griechische Literatur (90—102);

es sind daran aber auch

b) die Dichter schuld (103—207); diese lassen es

α) an der, wie namentlich die Geschichte des römischen Dramas zeigt, so nötigen Ausbildung für dichterische Thätigkeit und speziell für dramatische Dichtungen fehlen; sie sollten die diesbezüglichen Erzeugnisse der griechischen Muse eingehender studieren und weniger
1) an die Füllung ihrer Börse,
2) an den zweifelhaften Beifall des Publikums denken (103—181);

β) solche Dichter, die den guten Willen und die Fähigkeit besäßen, etwas Gediegenes zu Tage zu fördern, lassen sich abschrecken durch die verkehrte Geschmacksrichtung des römischen Volkes (182—207).

B. Indes möge dieser Stand der Dinge dich nicht abhalten, wirklich fähige dramatische Dichter auszuzeichnen; aber auch jene epischen und lyrischen Dichter, die Vollendetes schaffen, verdienen dein Wohlwollen, wenn es dir auch nicht zu verargen ist, daß dir die Zudringlichkeit manches Poetasters die Sache entleiden möchte (208—250).

III. Wenn ich deine Großthaten nicht besinge, so hat das seinen Grund darin, daß ich mir die poetische Befähigung hiefür nicht zutraue (250—270).

Was den Horaz zur Abfassung dieser Epistel veranlaßt hat, läßt sich bloß vermuten; sicher ist, daß das Thema für Augustus ein höchst interessantes sein mußte und daß Horaz kein dem Ideenkreis, in dem er lebte und wirkte, entsprechenderes hätte wählen können. Die den Schluß der Epistel bildende Entschuldigung seiner Unlust, auch selber die Thaten des Augustus zu besingen, wurde ohne Zweifel durch eine diesbezügliche Klage oder Aufforderung des Kaisers veranlaßt, weil sonst ein Hereinziehen der eigenen Person einerseits als unmotiviert, andrerseits trotz des bescheidenen Gewandes als Selbstüberhebung hätte erscheinen müssen.

v. 2: armis tuteris, moribus ornes, legibus emendes: a) Schutz nach außen b) Förderung der Wohlfahrt im Innern (gute Sitte — gute Gesetze).

v. 13: qui praegravat artes infra se positas: „tiefer stehende Talente (artes = Sache für die Person) erfüllt mit Neid, wer sie durch seinen Glanz in Schatten stellt.

v. 31: Nil intra est oleam seqq. Eine solche Folgerung (v. 28—30) wäre gerade so lächerlich, als wenn man sagen würde: „die Olive hat den harten Teil (Kern) nicht innen, weil dies auch bei der Nuß nicht der Fall ist oder umgekehrt“.

v. 32: Venimus ad summum fortunae seqq. heißt: „Oder ebenso lächerlich, als wenn man sagen wollte: „Weil wir uns auf dem höchsten Gipfel politischer Größe und materiellen Wohlstandes befinden und in dieser Hinsicht die Griechen überragen, so sind wir auch im Malen und Singen und Turnen besser als die feingebildeten Griechen (unctus heißt hier nicht „gesalbt“ für gymnastische Übungen, sondern „feingebildet“, wie es „edel“, „fein“ heißt

bei Cic. Brutus § 78: erat unctior quaedam splendidiorque consuetudo loquendi). Während der erste (nil intra seqq.) Vergleich ein Beweis allgemeiner Natur ist und ein und dieselbe Eigenschaft zwei gerade bezüglich dieser Eigenschaft einander entgegengesetzten Dingen beigelegt wird, ist der zweite Vergleich (Venimus ad summum seqq.) ein Beweis ad hominem und werden hier einem Subjekt auf Grund einer ihm zukommenden Eigenschaft andere Eigenschaften als logische Korrolare der ersten zugesprochen, obwohl sie weder in ursächlichem Zusammenhang mit einander stehen, noch auch faktisch sich irgendwie berühren.

v. 62: ad nostrum tempus Livi scriptoris ab aevo: „von der Zeit des Livius an bis jetzt galten und gelten sie als wirkliche Dichter (die jetzigen Dichter zählen gar nicht)."

v. 75: Injuste totum ducit venditque poema. Das Richtige trifft wohl auch hier Lambinus, wenn er erklärt: „producit," „ostentat." Wie eine Ware zieht er das Gedicht hervor und empfiehlt es.

v. 81: patres hier nicht = senatores, sondern wie aus Vers 85 und Vers 109 hervorgeht, soviel wie senes.

v. 86: Jam Saliare Numae carmen seqq. Der Sinn dieser Stelle kann nach dem Zusammenhang nur folgender sein: „Wenn einer in bornierter Vorliebe für das Alte nur das Lied der salischen Priester (neben dem Lied der Arvalbrüder das älteste, wie dieses im saturninischen Versmaß abgefaßt und unverständlich) hochhält, so läßt ein solcher von den späteren die bereits verstorbenen allerdings nicht gelten, aber sie werden von ihm nicht weiter verfolgt, während er die modernen, noch lebenden aufs bitterste bekämpft.

v. 93: positis nugari Graecia bellis coepit seqq. Nachdem die meisten im Folgenden aufgeführten Künste und idealen Genüsse der Griechen bereits bei Homer erwähnt werden, nach den Perserkriegen aber unbestreitbar alle bei den Griechen heimisch gewordenen Künste ihre höchste Ausbildung und Blüte erreichten, so, glaube ich, thut man den Griechen und dem Horaz Unrecht, wenn man hier an die Zeiten des politischen Verfalls von Griechenland denkt. Diese Auffassung stünde auch mit dem Zweck der Stelle im Widerspruch. Horaz will nämlich zeigen, daß die Griechen stets eine besondere Vorliebe für das Neue hatten und diese National-Eigenschaft konnte doch nicht erst mit dem politischen Verfall des Volkes beginnen. Eine solche Auslegung müßte auch die vollendetsten Schöpfungen in eine Zeit setzen, die zwar im stande war noch manches zu schaffen, was sich den früheren Glanzperioden würdig anschloß; aber, aus eigener Kraft etwas noch nicht Vorhandenes erst ins Leben zu rufen, dazu fehlte ihr die sittliche und intellektuelle Kraft. Entweder bezieht sich positis bellis auf die Perserkriege, welche im ganzen die höchste Blüte aller Künste im Gefolge hatten und darum verdienen, daß man an sie in erster Linie denkt, oder es heißt: „jedesmal, so oft sie sich gegen äußere Feinde sichergestellt hatten", und dieser Auffassung möchte ich den Vorzug geben, weil sie auch historisch die begründetste ist und auch in v. 102 (hoc paces habuere bonae) eine Stütze findet. Nugari und in vitium labier sind Bezeichnungen für die Beschäftigung mit den musischen Künsten, die Horaz gewählt hat mit Rücksicht auf die im Wesen des römischen Volkes liegende, in

vv. 103—107 geschilderte realistische Richtung, in Folge deren dem Römer alle idealen Bestrebungen und somit der ganze griechische Idealismus als Tändelei und Auswuchs der Verweichlichung galten. Ebenso ist der v. 107 nicht ohne Ironie gegen das römische Volk geschleuderte Vorwurf: Mutavit mentem populus levis seqq. aufzufassen (Cf. was vv. 124 und 125 über die römischen Dichter gesagt wird).

Daß aber Horaz bezüglich des praktischen Wertes der Dichtkunst nicht auf den gewöhnlichen römischen Standpunkt sich stellt, zeigen die Verse 126—138, wo er die große Bedeutung der Dichter für die öffentliche Erziehung und somit für die Staatszwecke hervorhebt.

vv. 139 seqq. Mit den Versen 139—155 zeigt der Dichter nicht bloß, wie weit die frühesten poetischen Erzeugnisse der Römer von künstlerischer Vollendung entfernt waren und wie nur das eifrigste und gründlichste Studium des Wesens der Dichtkunst eine der griechischen ebenbürtige römische Poesie erhoffen lasse, sondern er beweist auch, wie grundfalsch die Ansicht ist, daß, weil bei den Griechen die ältesten Dichtungen auch die vollendetsten sind, dies ebenso bei den Römern der Fall sein müsse.

v. 164: Tentavit quoque rem si digne vertere posset. Es ist hier wohl nicht an ein Übersetzen zu denken (denn dagegen spricht die Erläuterung des folgenden Verses: Et placuit sibi, natura sublimis et acer), sondern au ein Nachahmen griechischer Muster.

v. 170: Adspice Plautus seqq. Wenn Horaz v. 166—167 sagt: nam spirat tragicum satis et feliciter audet, sed turpem putat inscite metuitque lituram, so kann dies doch wohl keinen andern Sinn haben als: Der Römer habe tragische Anlagen und sei auch in der Wahl der für Tragödien passenden Stoffe glücklich; allein er sei zu bequem, sie künstlerisch zu verarbeiten, wobei wohl zunächst an die logisch-ästhetische Entwicklung und Gliederung der Gedanken und Thatsachen und dann erst an die Darstellungsmittel (Sprache und Metrum) zu denken ist. Und diesen Vorwurf macht er nicht bloß den tragischen, sondern ausdrücklich (cf. v. 168: creditur, ex medio quia res arcessit seqq.) auch den Komödiendichtern. Darum glaube ich, daß alles, was von vv. 170—176 von Plautus gesagt wird, nur Tadel ist und glaube dies um so mehr, als sonst die Verse 175—176: gestit enim nummum in loculos demittere, post hoc securus, cadat an recto stet fabula talo gar keinen Sinn haben. Die Richtigkeit meiner Aufstellung vorausgesetzt, urteilt Horaz über Plautus nicht günstiger als über Livius Andronicus vv. 71—72: emendata (sc. carmina Livii) videri pulcraque et exactis minimum distantia miror.) Man vergleiche mit unserer Stelle, was Horaz A. P. 270 seqq. über Plautus sagt: At vestri proavi Plautinos et numeros (Darstellung) et laudavere sales (Inhalt) nimium patientes, ne dicam stulte seqq. Ich übersetze daher v. 171: quo pacto partes tutetur seqq.: „Wie nachlässig er in der Charakterzeichnung des Jünglings u. s. w. ist."

v. 172: Quantus sit Dossennus. Da nicht festgestellt werden kann, wer dieser Dossennus ist, so läßt sich auch der Sinn der Stelle nicht sicher ermitteln. Allein da Dossennus kaum der Name einer bedeutenden Persönlichkeit ist, nach meiner Auffassung der ganzen Stelle nicht sein kann, so denke ich mir

darunter eine Figur, welche wegen eines von Horaz an den Parasiten des Plautus gerügten Fehlers stadtbekannt war. Wer in Dossennus einen Dichter und in vv. 171—172: quo pacto partes tutetur seqq. ein Lob für Plautus findet, der übersieht, daß auf diese Weise Horaz an Plautus gar nichts zu tadeln hätte, eine Unterstellung, die nicht bloß mit dem unmittelbar vorhergehenden Gedanken und mit dem oben citierten abfälligen Urteil des Horaz in vv. 270 seqq. der A. P., sondern auch mit dem unvereinbar wäre, was Horaz oben vv. 54—85 seqq. äußert. Das folgende: Quam non adstricto percurrat pulpita socco beziehe ich nicht bloß auf die Darstellungsmittel (Sprache und Metrum), sondern auch auf das Unfertige in der Verarbeitung des Stoffes. Die Stelle hat im ganzen denselben Sinn wie v. 167: sed turpem putat inscite metuitque lituram.

v. 195: diversum genus seqq. = eine ganz neue Tierart, ein Bastard von Panther und Kamel.

v. 230: Sed tamen est operae pretium seqq. Der Zusammenhang mit dem vorhergehenden Gedanken ist folgender: „Wenn auch die läppische Selbstüberhebung und die unbegründeten Ansprüche von uns Dichtern es erklärlich erscheinen lassen würden, falls du die ganze Sippe der Dichter ignoriertest, so lohnt es sich doch der Mühe, denjenigen von ihnen dein Wohlwollen zu schenken, die die Befähigung haben, große, verdiente Männer würdig zu besingen. Daß darauf etwas ankommt, daß die aeditui virtutis, die Tempelwärter des Verdienstes, welche den Besuchern u. a. auch die Thaten des in dem Tempel verehrten Heros erzählen, diese Aufgabe verstehen, beweist Chörilus, der Alexanders Thaten besang.“

vv. 242—244: Judicium subtile seqq.: „wenn man diesen feinen Geschmack Alexanders bezüglich der bildenden Künste für Beurteilung von literarischen Schöpfungen hätte in Anspruch nehmen wollen, hätte man ihn für einen Böotier halten müssen.

v. 245: At neque dedecorant sc. Vergilius et Varius. Sinn: „Einerseits gereicht dir dein Urteil über Vergilius und Varius nicht zur Unehre, andrerseits beweisen ihre Leistungen, daß du in ihnen würdige aeditui deiner Verdienste gefunden hast.

v. 268: capsa porrectus aperta seqq. Ich übersetze: „Aus der geöffneten Kapsa (Bücherhülse) herausgenommen (entrollt und hingeworfen), in die Krämerbude getragen werde.“ Das Bild von der Bahre, wie einige Herausgeber capsa erklären, dürfte zu den letzten zwei Versen kaum passen.



